

Ausserordentliche Sitzung vom 17. März 2010

Vorsitz:	Kantonsratspräsident Christoph Pfister, Tuggen
Entschuldigt:	KR Fritz Bruhin, KR Marcel Buchmann, KR Hans Inderbitzin, KR Cornelia Lüönd
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz
Sitzungsdauer:	09.00 Uhr bis 15.10 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Änderung der Verordnung über die Kantonspolizei (RRB Nr. 1094/2009 und Nr. 138/2010)
2. Kantonsratsbeschluss betreffend Genehmigung von drei Leistungsaufträgen und Globalbudgets für das Jahr 2010 (RRB Nr. 83/2010)
3. N4 Axenstrasse, Morschacher-Tunnel und Umfahrung Sisikon; Bericht an den Kantonsrat zum Postulat P 11/08 (RRB Nr. 53/2010)
4. Fragestunde

Vorstösse

- Postulat P 19/09 der KR Kuno Kennel, Marianne Betschart und Walter Züger: Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz, eingereicht am 10. August 2010 (RRB Nr. 142/2010)
- Postulat P 21/09 von KR Edi Laimbacher: Umsetzung des Konkordates betreffend das Laboratorium der Urkantone (581.220 und 581.220.1), eingereicht am 19. August 2009 (RRB Nr. 71/2010)
- Postulat P 22/09 von KR Dr. Martin Michel: Handlungsspielraum in der schwyzerischen Steuerpolitik bewahren, eingereicht am 20. August 2009 (RRB Nr. 143/2010)
- Postulat P 24/09 von KR Roland Urech: Richtlinien für den Informationsaustausch bei Jugenddelikten, eingereicht am 8. September 2009 (RRB Nr. 139/2010)
- Interpellation I 23/09 von KR Edi Laimbacher: Wirrwarr in der WOV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung), eingereicht am 18. September 2009 (RRB Nr. 40/2010)
- Interpellation I 25/09 der KR Xaver Schuler und Roland Gwerder: Wird der Kanton Schwyz von der Bahn 2030 abgehängt?, eingereicht am 2. November 2009 (RRB Nr. 2/2010)
- Postulat P 31/09 von KR René Bünter: Klare Position gegen einen EU-Beitritt, eingereicht am 18. November 2009 (RRB Nr. 94/2010)

KRP Christoph Pfister: Ich begrüsse Sie zur zweiten Kantonsrats-Sitzung im Jahr 2010 und bitte Sie, sich für einen Moment der Stille zu erheben.

Ich informiere Sie darüber, dass KR Peppino Beffa per 21. April 2010 als Präsident und Mitglied der Rechts- und Justizkommission demissioniert hat. Die Ersatzwahl wird voraussichtlich an der Sitzung vom 21. April 2010 stattfinden. Ich danke KR Beffa für seinen Einsatz, den er in der Rechts- und Justizkommission geleistet hat.

Mittlerweile sind fünf verschiedene Kandidaten für die Regierungswahlen bekannt. Ich bitte Sie, einen sachlichen Wahlkampf zu führen. Alle Personen, die sich zur Verfügung stellen, haben diesen Respekt verdient.

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz hat seit der letzten Sitzung an zwei Skirennen teilgenommen. Das traditionelle Parlamentarier-Skirennen Schwyz/Zug hat im Hochstuckli stattgefunden, und folgende Personen haben es auf das Treppchen geschafft: Bei den Frauen figurierte Monika Moser-Lienert auf dem ersten und Eva Isenschmid auf dem dritten Rang. Bei den Herren fuhr Andreas Marty auf den zweiten und Marcel Dettling auf den dritten Rang. Wenn ich diese Rangliste betrachte, haben sich wohl einige etwas verkantet oder gar verfahren. Beim zweiten Skirennen auf dem Pizol haben die Kantone aus der Ostschweiz inklusive Zürich und Aargau teilgenommen. Der Kanton Schwyz war das erste Mal eingeladen, und die Schwyzer haben sich sogleich beachtlich geschlagen. Beim Mannschaftsklassement haben sie obsiegt vor Graubünden und Appenzell Innerrhoden. Bei den Damen hat Monika Moser wiederum den ersten Rang belegt. Bei den Herren wurde Andreas Marty knapp vor Marcel Dettling Dritter. Dann haben wir im Kantonsrat auch einen kleinen Dario Cologna. Othmar Heinzer hat am Engadiner-Marathon teilgenommen und die 24 Km in 3 Stunden und 3 Minuten zurückgelegt. Ich gratuliere all diesen Personen zu ihren Leistungen.

Für die Wahl des neuen Staatsschreibers hat die Ratsleitung eine Findungskommission eingesetzt. Mitglieder sind die KR René Bünter, SVP, Andreas Meyerhans, CVP, Karin Schwiter, SP, und von der Regierungsratsseite LA Dr. Georg Hess und LS Armin Hüppin. Ich selber habe als Kantonsratspräsident den Vorsitz. Wahlorgan ist am Schluss jedoch der Kantonsrat.

1. Änderung der Verordnung über die Kantonspolizei (RRB Nr. 1094/2009 und Nr. 138/2010, Anhänge 1 und 2)

Eintretensreferat

KR Peppino Beffa, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Das kantonale Polizeirecht ist aufgrund verschiedener Bundeserlasse und wegen der Weiterentwicklung des Schengenrechts zu aktualisieren. Gleichzeitig sollen auch verschiedene polizeiliche Massnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Verhinderung von Straftaten rechtsstaatlich besser abgestützt werden. Das heisst, dass zur Weiterführung der bisherigen polizeilichen Tätigkeit die gesetzlichen Grundlagen in der kantonalen Polizeiverordnung geschaffen werden sollen. Mit RRB 1094/2009 haben wir im Oktober 2009 die regierungsrätliche Vorlage erhalten. Betreffend die Regelung des polizeilichen Informationsaustausches im Schengenraum wird auf eine kantonale Umsetzungsregelung verzichtet. Dies ist Sache des Bundes. Die Kantonspolizei bleibt aber kantonale Anlaufsstelle. Der intensivere Datenaustausch erfordert verbindliche Datenschutzregeln. Die Umsetzung hat eine Neugestaltung der kantonalen polizeilichen Datenschutzbestimmungen zur Folge. Mit der Einführung einer einheitlichen Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 werden die Aufgaben der gerichtlichen Polizei auf Bundesstufe geregelt. Im kantonalen Polizeirecht sind jene Massnahmen zu regeln, die der Erkennung und Verhinderung von Straftaten dienen, die noch begangen werden könnten. Hier gehören auch polizeiliche Vorermittlungen dazu im Hinblick auf einen hinreichend zu konkretisierenden Verdacht auf strafbare Handlung.

gen. Damit die Polizei effektive Prävention leisten kann, sind ihr auch entsprechende Instrumente der Informationsbeschaffung zu ermöglichen, wie Observation, vertrauliche Quellen und verdeckte Vorermittlungen. Wir als Gesetzgeber haben hier aber klare Grenzen zu setzen. Die Wirksamkeit der polizeilichen Massnahmen gegen häusliche Gewalt soll durch eine verbesserte behördliche Zusammenarbeit und durch die Bereitstellung eines Täterberatungsangebotes verstärkt werden. Zur Kommissionsberatung: An zwei Sitzungen hat die Rechts- und Justizkommission die Vorlage beraten. Die Eintretensdiskussion wurde ausgiebig geführt. Aufgrund des Bundesauftrages war Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Die Begründung zu den einzelnen Paragrafen und die Meinung der Kommissionsmehrheit werde ich anlässlich der Detailberatung nachliefern. Zum Antrag: Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Zum Schluss möchte ich allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und engagierte Mitarbeit danken. Ebenso möchte ich an dieser Stelle den Dank dem Vorsteher des Sicherheitsdepartements, Regierungsrat Peter Reuteler, aussprechen. Ein besonderer Dank gilt der Mitarbeiterin des Rechts- und Beschwerdedienstes, Frau Ursula Lindauer, sowie dem Mitarbeiter der Kapo Schwyz, Pol. Oblt. Hans Blum.

Eintretensdebatte

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die Teilrevision der Verordnung über die Kantonspolizei wird im Wesentlichen durch übergeordnetes Recht bestimmt und ist somit unausweichlich. Der Kommissionspräsident hat dazu bereits Ausführungen gemacht. Von Seiten der SP-Fraktion wird vor allem begrüsst, dass der Kanton Schwyz mit der vorliegenden Teilrevision auch sein Engagement verstärkt zur Verhinderung und zur Bekämpfung der häuslichen Gewalt. Bei den Minderheitsanträgen folgt die Fraktion jeweils der Kommissionsmehrheit und damit dem Regierungsrat. Zu den einzelnen Bestimmungen werden wir uns wenn nötig in der Detailberatung noch äussern. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage.

KR Eva Isenschmid: Die FDP-Fraktion anerkennt im Bereich des Polizeirechts einen gewissen Anpassungsbedarf an das übergeordnete Recht. Sie ist damit grundsätzlich für Eintreten auf die Vorlage. Trotzdem steht für die FDP-Fraktion nach wie vor der grösstmögliche Schutz des Bürgers vor staatlichen Eingriffen im Zentrum des politischen Handelns. Sie will weder einen Polizeistaat noch einen Staat, der ausschliesslich von einer Verbotskultur geprägt ist. Sie will auch nicht einen Staat, in dem das Denunziantentum und Generalverdächtigungen gegenüber dem Bürger staatlich gefördert und unterstützt werden. Mit Bezug auf einzelne Bestimmungen dieser Vorlage hat die FDP-Fraktion zum Teil ernsthafte rechtsstaatliche Bedenken. Wir werden in der Detailberatung an den entsprechenden Stellen darauf zurückkommen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

KR Xaver Schuler: Grundsätzlich unterstützt die SVP-Fraktion die Bestrebungen, der Kantonspolizei zusätzliche Möglichkeiten zu geben betreffend die vertraulichen Quellen oder die verdeckten Ermittlungen. Sie erhofft sich damit, dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung besser Rechnung tragen zu können. Deshalb steht sie auch hinter der damit verbundenen Einschränkung der Privatsphäre. Die SVP-Fraktion ist sich zwar des Potenzials solcher Massnahmen bewusst. Deshalb sind die Behörden auch aufgefordert, mit den neuen Massnahmen vernünftig und verhältnismässig umzugehen. Ebenso unterstützt die SVP-Fraktion die Massnahmen in Bezug auf Gewalt bei Sportveranstaltungen. Keine Ausführungen hat die SVP-Fraktion betreffend die Umsetzung von bundesrechtlichen Vorgaben. Lassen Sie mich aber grundsätzlich noch etwas anfügen. Wenn man den sicherheitspolitischen Bericht des Bundes der letzten Jahre betrachtet, dann ist auf die organisierte Kriminalität und das Aktivwerden von extremistischen Gruppen im Land vermehrt eine Auge zu richten. Genau dem trägt die Polizeiverordnung Rechnung, indem sie die vertraulichen Quellen sowie die verdeckten Ermittlungen besser ausgestaltet und in einen rechtlichen Rahmen setzt. Schliesslich müssen wir für die nationale wie auch kantonale Sicherheit die Verantwortung übernehmen. Wir haben im letzten Jahrzehnt diverse politische Entscheide getroffen, ob diese nun gut oder schlecht waren. Wir haben offene Grenzen, wir haben anderen Staaten die Autorität übergeben, Visa auszustellen für die Schweiz. Das alles hat ein gewisses Potenzial, das sich auch negativ auswirken kann in Bezug auf

die Kriminalität. Dem ist nun Rechnung zu tragen, indem wir unseren Leuten in Uniform, die für die Sicherheit sorgen, bessere Werkzeuge in die Hand geben. Damit kann auch effizienter vorgegangen werden. Ich drücke es so aus: Für mich ist die Polizei die Armee im Kampf gegen das Verbrechen, und eine Armee muss nicht nur reagieren, sondern auch agieren können. So müssen die Polizei und der Rechtsstaat agieren können, um dem Verbrechen die Stirn zu bieten. Sonst ist es zu spät. Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die Polizeiverordnung ganz klar. Andere Punkte werde ich noch in der Detailberatung ansprechen.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§ 4a

KR Peppino Beffa: Die Kommissionsmehrheit ist für die Beibehaltung von Abs. 1 Bst. b und c. Den Bedenken der Minderheit in Bezug auf Buchstabe c wird mit der Präzisierung des Regierungsrates Genüge getan. Bei Buchstabe b muss man Folgendes bedenken: Wenn man den Austausch mit ausländischen Ermittlungsbehörden vornimmt, ist die Zusicherung der Vertraulichkeit wichtig, ansonsten wird die entsprechende Behörde die Informationen gar nicht ausliefern. Deshalb soll dieser Buchstabe nicht gestrichen werden.

KR Xaver Schuler: Ich ziehe im Namen der Kommissionsminderheit den Minderheitsantrag zurück. Die Erläuterungen und die Formulierung, wie sie jetzt vorliegen, stellen uns zufrieden. Es gibt somit keinen Grund mehr, den Antrag stehen zu lassen.

Absatz 1 Buchstabe c wird mit der Präzisierung des Regierungsrates übernommen.

§ 4b

Es wird die redaktionelle Berichtigung übernommen.

§ 9b Abs. 3 und 4

KR Peppino Beffa: Bei diesem Paragraphen geht es um die Überwachung des Fernmeldeverkehrs ausserhalb von Strafverfahren. Diese Aktionen werden meistens ausgelöst von Angehörigen zur Notsuche von Vermissten. Wenn allenfalls eine Tochter oder ein Sohn mit dem Schatz ans Meer abgehauen ist und die Eltern nichts über den Aufenthalt wissen, können sie zu diesem Mittel greifen und die Suche anordnen. Die Suche erfolgt also klar im Auftrag der Eltern und stellt einen Verwaltungsakt dar. Deshalb soll das Verwaltungsgericht in dieser Sache zuständig sein. Die Kommissionsmehrheit ist mit dem Regierungsrat der Meinung, dass das Verwaltungsgericht als Beschwerdestelle bestehen bleiben soll.

KR Dr. Bruno Beeler: Es geht hier um die Suche nach vermissten Personen; ein allfälliges Strafverfahren steht noch nicht fest. Wir hatten hier im Rat einen solchen Sachverhalt zur Beratung, bei dem eine PUK entscheiden musste. Daraus wurde bekanntlich relativ schnell ein Strafverfahren. Es geht hier um Folgendes: Wenn jemand bei Ermittlungen mit der Überwachung der Daten nicht einverstanden ist, und das müssen nicht zwangsläufig jene sein, welche die Suche veranlassen, sondern auch andere können durchaus ein schutzwürdiges Interesse haben, dann können die sich wehren beim Zwangsmassnahmengericht. Ist man mit dem Entscheid des Zwangsmassnahmengerichts nicht zufrieden, kann man ihn weiterziehen. Hier geht es um die Frage, wohin der Entscheid weiterzuziehen ist. Ist ein Strafverfahren bereits am Laufen oder kommt es zum Laufen, dann muss man sich ans Kantonsgericht wenden. Kommt es zu keinem Strafverfahren, was man am Anfang noch nicht wissen kann, dann soll das Verwaltungsgericht zuständig sein. Dieses ist in solchen Fragen aber sonst nie zuständig. Es ist immer das Kantons-

gericht, weil die meisten Fälle mit einem Strafverfahren zu tun haben. Wir schaffen hier also eine Kompetenz für das Verwaltungsgericht, bei der es praktisch nie aktiv werden muss, und wir haben dann praktisch zwei parallele Kompetenzen. Das nötige Know-how wird dem Verwaltungsgericht fehlen. Das hat mit überflüssiger Bürokratie zu tun. Es ist eine zusätzliche Instanz mit der gesuchten Begründung, es sei eine Verwaltungsangelegenheit. Aber die Argumente dafür und dagegen, was zu tun ist und was nicht, sind genau die gleichen wie in Fällen, in denen ein Strafverfahren stattfindet. Wir schaffen demnach eine unnötige Instanz für eine Frage, bei der in der Regel eine andere Instanz entscheiden muss. Die gleichen Fragen landen normalerweise beim Kantonsgericht. Ich sehe nicht ein, weshalb wir für das Gleiche zwei Instanzen schaffen müssen. Unter dem Titel „Reduktion auf das Nötigste und Verhinderung von bürokratischem Aufwand“ ist auch für diese Aufgabe das Kantonsgericht vorzusehen. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

KR Xaver Schuler: Ich bin für die Beibehaltung des Verwaltungsgerichts. Es ist heute schon so, dass mangels anders lautender Regeln das Verwaltungsgericht oder sogar zuerst der Regierungsrat Rechtsmittelinstanz bei Beschwerden gegen die polizeiliche Notsuche ist. Anfechtungsobjekt ist die polizeiliche Mitteilungsverfügung über die durchgeführte Notsuche und nicht der Genehmigungssentscheid des Zwangsmassnahmengerichts. Bis heute lagen diesbezüglich keine Fälle vor, und es ist auch so, dass Angehörige ja wollen, dass die Polizei alle ihre Mittel ausschöpft. Zudem ist zu erwähnen, dass weder das Kantonsgericht noch das Verwaltungsgericht irgendwelche Einwände hatten gegen diese Lösung. Deshalb plädiere ich dafür, die Regierungsfassung unverändert zu übernehmen.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 68 zu 22 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§ 9c (neu)

KR Dr. Martin Michel: Was will dieser Paragraf mit dem Titel „Vertrauliche Quellen“: Er will, dass die Polizei Hinweise entgegen nehmen und die Quelle geheim halten bzw. diese Geheimhaltung bereits im Vorfeld zusichern kann. Es ist aus meiner Sicht grundsätzlich richtig und auch nötig, dass die Polizei diese Kompetenz hat. Innerhalb von Schranken kann die Polizei hier tätig werden. Gemäss Vorschlag des Regierungsrates besteht die einzige Schranke darin, dass es einzelfallweise sein muss. Es gilt also nicht generell, sondern in Einzelfällen. Diese Schranke für sich allein genügt mir nicht. Man darf einen solchen Entscheid nicht dem Belieben der Polizei überlassen; es muss eine Messgrösse vorhanden sein. Anhand dieser Messgrösse soll die Polizei entscheiden können, ob sie diese Vertraulichkeit zusichern will oder eben nicht. Diese Schranke und diese Messgrösse sollten meines Erachtens im so genannten schutzwürdigen Interesse bestehen. Deshalb stelle ich einen Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

§ 9c

In begründeten Einzelfällen kann die Kantonspolizei die Identität von Informanten geheim halten, wenn schutzwürdige Interessen es gebieten.

Das ist ein kurzer und auch verständlicher Satz. Es geht nach wie vor um Einzelfälle, aber hier geht es auch um die schutzwürdigen Interessen, die als Messgrösse gelten sollen, und diese müssen begründbar sein. Die Polizei kann Informationen immer entgegen nehmen. Das ist überhaupt kein Problem. Die Frage ist, wie sie diese Informationen behandeln will und kann. Fraglich ist, ob sie die Quellen geheim halten kann oder nicht. Das ist die Gretchenfrage in diesem Fall. Die Polizei soll die Quellen geheim halten können, das soll möglich sein, aber eben dann, wenn schutzwürdige Interessen vorliegen. Wer könnte nun ein schutzwürdiges Interesse haben: Sicher ist das einmal der Informant, wenn er erhebliche Nachteile in Kauf nehmen müsste, wenn sein Name bekannt wird. Wenn ich beispielsweise ein Verbrechen anzeige und damit rechnen muss, dass ich nachher an Leib und Leben bedroht werde, dann ist ein schutzwürdiges Interesse vorhanden.

Auch wenn ich beispielsweise auf einer Baustelle Schwarzarbeiter feststelle, diese anzeige und dann damit rechnen muss, dass ich nachher beim Gewerbe verschrien bin und nie mehr Aufträge bekomme, dann sind das schutzwürdige Interessen, um eine Informationsquelle nicht bekannt geben zu müssen. Auch die Polizei kann übrigens schutzwürdige Interessen haben. Wenn sie gar nicht anders zu Informationen kommt, ohne die Vertraulichkeit zuzusichern und es sich dabei um ein erhebliches Delikt handelt, also nicht um eine Übertretung, sondern um ein Vergehen oder Verbrechen, dann kann sie sagen, dass sie ein schutzwürdiges Interesse hat und die Informanten geheim halten will. Sie sehen, dass mein Antrag diese Geheimhaltung nicht verbieten will, aber er enthält eine Messgrösse der schutzwürdigen Interessen. Es wird so der Willkür Einhalt geboten, bei der ein Polizist je nach Gutdünken Informanten preisgeben kann oder nicht. Er muss begründen können, wann ein schutzwürdiges Interesse vorliegt und wo er etwas geheim halten will. Diese Schranke ist möglich. Sie dient auch dem Schutz der Bürger, damit nicht ein Denunziantentum vom Stapel gerissen wird, dem wir nicht mehr Einhalt gebieten können. Die Formulierung des Regierungsrates geht mir diesbezüglich zu weit. Mit den schutzwürdigen Interessen hingegen setzen wir eine Schranke, mit der alle gut leben können. Ich bitte den Rat um Unterstützung des Antrags.

KR Peppino Beffa: Hier geht es um die Legalisierung des heutigen Zustandes. Wenn der Dorfpolizist nach der Singprobe etwas erfährt, kann das unter Umständen ein wichtiger Hinweis sein. Wir haben die juristische Argumentation von KR Michel gehört; der Antrag ist grundsätzlich im Sinne der Kommission, aber für einen Laien ist der Unterschied zwischen den beiden Formulierungen schwer nachvollziehbar. Wenn ich nur das Wort „schutzwürdig“ betrachte, dann lässt dieses einen relativ grossen Interpretationsspielraum zu. Im Grossen und Ganzen weichen die beiden Formulierungen nicht wesentlich voneinander ab, aber ich finde, man sollte der unveränderten Regierungsfassung zustimmen.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Die SP-Fraktion hat schon in ihrer Vernehmlassung auf die rechtsstaatlich problematische Regelung von Paragraph 9c hingewiesen und die ersatzlose Streichung beantragt. Irgendeine Person kann eine andere Person anschwärzen, ohne dass bekannt wird, wer es war. Die angeschuldigte Person kann zu dieser allenfalls belastenden Aussage gar nicht Stellung nehmen. Was ist der Beweiswert von Informationen solcher Quellen? Die der Polizei neu offiziell eingeräumten Kompetenzen zur Observation und zur verdeckten Vorermittlung sind in diesem Zusammenhang nicht ganz ohne. Es wird sich in der Praxis zeigen, wie die Polizei die ihr eingeräumten Kompetenzen versteht und wahrnimmt, und ob und wie sich Betroffene zur Wahrung ihrer verfassungsmässigen Rechte zur Wehr setzen können. Es gibt im Rahmen der Ermittlungen nicht nur weiss oder schwarz, sondern eben verschiedene graue Schattierungen, denen wir nicht ganz ohne Vorbehalte zustimmen können. Das betrifft unter anderem Paragraph 9c. Es ist unseres Erachtens wesentlich, dass ein Strafverfahren, und dazu gehört das Ermittlungsverfahren, von Anfang an fair abläuft. Das muss sichergestellt werden. Nachdem die Streichung von Paragraph 9c in der Kommission kein Gehör gefunden hat, kann ich mich persönlich der neu eingebrachten Präzisierung gemäss Antrag Michel anschliessen. KR Beffa: Es ist richtig, auch der Antrag lässt einen gewissen Interpretationsspielraum offen, aber die Regierungsfassung lässt gar keinen offen.

KR Dr. Roger Brändli: Wir müssen aufpassen, dass wir der Polizei nicht immer dann, wenn es darauf ankommt, die nötigen Instrumente wegnehmen oder ihnen die Zähne ziehen und damit letztlich „Täterschutz“ betreiben. Immer dann, wenn etwas Schlimmes passiert ist, gibt es einen Aufschrei, „warum hat die Polizei nicht!“. Wenn es aber darum geht, für die Polizei Instrumente zu schaffen, dann hat man rechtsstaatliche Bedenken und will wieder sehr zurückhaltend sein. Es fehlt am Vertrauen in die Polizei und es heisst, man müsse auf der Gesetzesstufe den Spielraum möglichst beschränken, damit nicht überbordet werde. Ich denke, wir dürfen so viel Vertrauen in die Polizei haben, dass sie solche Instrumente verhältnismässig einsetzt und nur dort einsetzt, wo es sie braucht. Es geht nicht um jenen, der am Samstag seine Gartenabfälle verbrennt. Es geht nicht um den Bauern, der am Montagmorgen Jauche auf die schneebedeckten

Wiesen ausbringt. Solche Fälle kann man heute schon der Polizei melden; dazu braucht es keine gesetzliche Grundlage, man kann die Polizei informieren. Wenn ich anonym bleiben will, kann ich am Telefon sogar sagen, ich sei Johannes Mächler. Kantonsrat Michel argumentiert mit der Schranke, die man klarer definieren müsse. So einfach ist das nicht. Der Antrag kommt ja relativ unverdächtig daher, aber er beinhaltet an sich einen Systemwechsel. Die Regierungsfassung spricht von der „Zusicherung der Vertraulichkeit“. Das heisst, dass die Polizei hingehen und einem Informanten sagen kann, dass sein Name vertraulich bleibe. Beim Antrag Michel haben wir nicht mehr die Zusicherung der Vertraulichkeit, sondern das Prinzip der Geheimhaltung. Geheimhaltung wem gegenüber? Das ist nicht gegenüber dem Informanten, sondern Geheimhaltung dem gegenüber, der wissen will, wer die Informationen geliefert hat. Wenn der Drogendealer zur Polizei geht und wissen will, wer ihn „verpiffen“ hat, muss die Polizei grundsätzlich Auskunft geben; sie muss ihm sagen, wer die Informationen geliefert hat. Nur mit der sehr schwammigen Formulierung „wenn schutzwürdige Interessen gegeben sind“ darf der Name im Einzelfall nicht bekannt gegeben werden. Das heisst, dass die Polizei zum Zeitpunkt, wenn jemand Informationen liefern will, noch gar nicht sagen kann, ob sie die Aussagen vertraulich behandeln kann oder nicht. Der Polizist muss dann sagen, er wisse das noch nicht, im schlimmsten Fall müsse das Gericht entscheiden, ob die Voraussetzungen für die Geheimhaltung gegeben sind oder nicht. Unter diesen Umständen wird sicher kein Informant seine Informationen preisgeben. Nochmals: Es geht nicht um jenen, der Abfall verbrennt. Es geht nicht um den, der Gülle auf verschneite Wiesen ausbringt. Es geht um Menschenhandel, um Drogenhandel usw., und dort müssen wir der Polizei ein Instrument in die Hand geben, das auch praktikabel ist. Bei der Regierungsfassung ist nicht nur der Informant enthalten, sondern auch die Vertrauensperson, die im Auftrag der Polizei tätig ist. Das kann eine Vertrauensperson sein, die sich im Drogenmilieu bewegt, Informationen sammelt und der Polizei Hinweise liefert. Beim Antrag Michel sehe ich diese Vertrauensperson nicht. Ich weiss nicht, ob mit dem Begriff „Informanten“ auch die Vertrauensperson gemeint ist. Jedenfalls besteht hier auch ein Unterschied gegenüber der Regierungsfassung. Ich bitte Sie, der Polizei ein Instrument in die Hand zu geben, damit sie wirklich arbeiten kann, anstatt nach einem Ereignis zu lamentieren, „warum hat man nicht“. Haben wir doch Vertrauen in die Polizei. Sie verrichtet ihre Arbeit gut und betreibt sicher nicht in jedem kleinen Güsselverbrennungsfall einen Spitzelstaat.

KR André Rüeggsegger: Eine verdeckte Vorermittlung passiert nicht zum Selbstzweck. Eine verdeckte Vorermittlung macht letztlich nur dann Sinn, wenn nachher ein Strafverfahren an diese Ermittlung anschliesst. Im Strafverfahren, das ab Januar bundesrechtlich geregelt ist, wird wieder frisch entschieden, ob ein Informant geheim bleiben darf oder ob der Name erwähnt werden muss. Wenn dort der Untersuchungsrichter Informationen hat und findet, Herr XY soll geheim bleiben, muss das Zwangsmassnahmengericht diese Vertraulichkeit genehmigen. Deshalb darf man diesen Paragraphen gar nicht überbewerten. Theoretisch kann es sein, dass die Polizei einem Informanten zusichert, den Namen nicht preiszugeben. Kommt es nachher zu keinem Strafverfahren, dann ist es kein Problem, wenn ein Name doch gefallen ist. Wenn es aber zu einem Strafverfahren kommt, hat der Verdächtige grundsätzlich Anspruch darauf, dass der Informant genannt wird, weil er das Recht hat, der Zeugeneinvernahme beizuwohnen. Im Rahmen des Strafverfahrens ist nicht einfach ein geheimer Informant vorhanden; ein Angeschuldigter hat das Recht, dem Anschuldiger gegenüber gestellt zu werden. Deshalb wird das in einem Strafverfahren nochmals separat entschieden. Weiter ist zu beachten, dass es hier nicht um eine allgemeine polizeiliche Auftragserfüllung geht. Hier geht es um einen ganz kleinen Teil der Auftragserfüllung, nämlich um die Arbeit der Polizei mit vertraulichen Quellen. Wenn sie ausnahmsweise zum Mittel der vertraulichen Quellen greift, dann ist es logisch, dass der Name geheim bleiben muss, sonst ist es keine vertrauliche Quelle mehr. Wenn wir uns hier auf dem Ausnahmepfad der vertraulichen Quellen bewegen, ist es definitionsgemäss so, dass der Name geheim bleiben muss. Deshalb ist die regierungsrätliche Fassung, die auch von der Kommission einstimmig unterstützt wurde, ehrlicher. Wenn es um vertrauliche Quellen geht, ist es logisch, dass ein Name nicht preisgegeben wird. Es braucht keine zusätzliche Einschränkung, wie sie im Antrag formuliert wird. Der Antrag bezieht sich nur darauf, wann der Name eines Informanten genannt wird und

wann nicht. Bei der Fassung des Regierungsrates geht es um die vertrauliche Quelle insgesamt, also um einen anderen Regelungsgegenstand. Obwohl ich inhaltlich die Bedenken von KR Michel teile, bitte ich Sie, die Regierungsfassung zu unterstützen.

KR Xaver Schuler: Die Zeiten von Polizist Wäckerli sind leider vorbei. Die Gesellschaft hat sich seither verändert. Sie ist vielschichtiger geworden; es gibt viel mehr Subkulturen und in sich geschlossene gesellschaftliche Vereinigungen, die viel weniger transparent sind als früher. Genau dann kommen die vertraulichen Quellen zum Tragen. Das ist ein wichtiges Instrument für die Polizei, um auch zu einem in sich geschlossenen Teil der Gesellschaft Zugang zu finden, wenn die Vermutung besteht, dass etwas abgeht, was nicht rechtens ist. Wie ich schon beim Eintreten gesagt habe, soll man nicht nur reagieren, sondern endlich auch agieren können. Deshalb sind diese vertraulichen Quellen sehr wichtig; verteuflern wir dieses wichtige Instrument nicht. Betrachten wir es als Chance, die Ordnung auch dort aufrecht zu erhalten, wo wir von der Gesellschaft oder von der Öffentlichkeit her nicht immer Einblick haben in gewisse Tätigkeiten. Wie bereits erwähnt wurde, können wir nicht nur immer hinterher kritisieren, warum man etwas nicht verhindern konnte, warum man etwas nicht früher gesehen hat. Irgendjemand, und wenn es die Polizei ist, muss an gewissen Orten Untersuchungen anstellen können. Wenn sich ein Verdacht nicht bestätigt, ist es ja gut. Aber umso wichtiger ist es, wenn sich ein Verdacht bestätigt, dass man via Informanten zu Informationen gelangen kann. In gewissen Bereichen ist es für einen Informanten aber wichtig, ob sein Name preisgegeben wird oder nicht. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Das trifft vielleicht nicht explizit auf den Kanton Schwyz zu, aber wir haben noch andere Bevölkerungszentren, in denen es zu kriminellen Handlungen kommt, und da spielt es für einen Informanten durchaus eine Rolle, ob er etwas aussagt oder nicht. Er muss seine Hinweise vertraulich abgeben dürfen, sonst nützt das ganze Instrument nichts. Die vertrauliche Quelle soll aufrecht erhalten bleiben, wie es in der Regierungsfassung steht, und nicht dauernd in Zweifel gezogen werden. Wir haben hier ja auch bewilligt, dass die Polizei aufgestockt wird. Stellen wir denn Leute ein, denen wir schon im Voraus misstrauen? Ist das die Realität? Sollte Missbrauch betrieben werden, haben wir die nötigen Instrumente, wie es in einem Rechtsstaat üblich ist. Lassen Sie die Fassung so, wie sie ist.

KR Dr. Bruno Beeler: Zwei Dinge müssen wir hier auseinander halten. Einerseits sind es die Beweismittel und andererseits sind es die Quellen. In gewissen Bereichen kann die Polizei ihre Tätigkeit erst aufnehmen, wenn sie Hinweise bekommt. Das wissen Sie alle. Wenn die Polizei die Hinweise nicht mehr bekommt, hat sie sehr schwierige Voraussetzungen, um überhaupt aktiv werden zu können. Wenn eine Quelle aus irgendwelchen Gründen nicht bekannt gegeben werden darf, kann sie auch nicht als Beweismittel dienen. Es geht aber darum, dass die Polizei überhaupt einmal beginnen und irgendwo ansetzen kann. Das ist der entscheidende Moment. Wenn eine Informationsquelle als Zeuge auftreten muss in einem späteren Verfahren, sieht es anders aus. Es gibt ganz bestimmte Voraussetzungen, wenn man einen Zeugen verdeckt behalten will. In der Regel geht es aber nicht um dieses Problem. Wenn ich als Polizist oder als Fahnder der Polizei einen Hinweis bekommen will, muss ich dem Informanten sagen können, dass ich seinen Namen nicht preisgebe. Ansonsten weiss der Informant genau, dass er nachher eins auf den Deckel krieg. Genau aus diesem Grund liefert er die Information oder er liefert sie nicht. Mit dem Antrag Michel haben wir folgendes Problem: Ich komme beispielsweise als Informant und sage dem Polizisten, ich hätte dies oder jenes gesehen, aber mein Name dürfe nicht ins Spiel gebracht werden. Jetzt sagt mir der Polizist, er müsse aufpassen, der Fall müsse begründet sein und es müsse ein schutzwürdiges Interesse vorliegen. Nur unter diesen Voraussetzungen könne er die Hinweise entgegen nehmen; mehr könne er nicht zusichern. Was sage ich als Informant nachher aus? Nichts mehr! Ich weiss genau, dass es völlig offen bleibt; unter Umständen werde ich nachher auf dem Tablett präsentiert, also: adieu miteinander! Das ist das Problem; das wäre die Konsequenz aus dieser Formulierung. Wenn ein Polizist nicht schummeln will, muss er sagen, dass es in Paragraph 9c zwei unbestimmte Rechtsbegriffe gibt. Das Gericht, vielleicht das Verwaltungsgericht, müsse dann entscheiden, ob ein schutzwürdiges Interesse vorliege. Wenn nicht, werde sein Name preisgegeben. Das kann es doch nicht sein. Mit dieser Einschränkung killen wir genau jene

Passage, mit der wir die vertraulichen Quellen schützen wollen. Das dürfen wir nicht. Die Idee von KR Michel in Ehren, aber sie killt uns die ganze Sache. Deshalb lehnen Sie den Antrag bitte ab.

KR Dr. Martin Michel: Auch ich vertraue der Polizei, und zwar sehr. Ich vertraue ihr genau deshalb, weil wir als Gesetzgeber der Polizei rechtsstaatliche Schranken setzen, innerhalb denen sie sich bewegen kann. Das tut sie auch, und deshalb vertraue ich der Polizei. Hier aber geben wir der Polizei Kompetenzen, die keine Schranken haben. Das ist das Problem. Bei all den erwähnten Beispielen von Menschenhandel, Drogenkriminalität und dergleichen sind alle schutzwürdigen Interessen gegeben, keine Frage. Aber es geht ja genau um die Anderen. Es geht darum, dass man im Kleinen, bei Übertretungen wegen der Gülle, wegen Ruhestörungen und dergleichen jemanden denunzieren und der Polizist nachher entscheiden kann, wie er es handhaben will. Die Kontrapunkte, die ich gehört habe, bestärken mich noch darin. Die Bestimmung 9c soll die Kompetenzen schaffen für einen Schnüffelstaat und für einen Denunziantenstaat. Man setzt Vertrauenspersonen ein, die jegliche Informationen liefern können und die Polizei kann zusichern, dass ihre Namen geheim gehalten werden. Das will ich nicht. Diese Bestimmung setzt keine Einschränkungen fest. Wenn das für bestimmte Vergehen und Verbrechen gelten würde, könnte ich damit leben. Ich könnte auch damit leben, wenn es wegen schutzwürdigen Interessen ist, oder wenn es darum geht, irgendjemanden zu überprüfen. Aber hier ist der Polizist allein zuständig, um ohne Schranken sagen zu können, jemand werde im Einzelfall vertraulich behandelt. Das will ich nicht. Ich will nicht, dass ein Polizist entscheidet, ob ein Denunziant seine Information preisgeben kann ohne Konsequenzen, vor allem in kleinen Dingen. Ich will hingegen, dass das Ganze mit einer gewissen Rechtsstaatlichkeit zu tun hat. Dieser Paragraph wird, wenn es zu einem Strafverfahren kommt, ins Wanken geraten. Er lässt die Willkür zu. Das darf nicht sein. Wir dürfen keinen Artikel aufnehmen, mit dem es willkürlich und im Belieben der Polizei liegt, ob ein Name bekannt gegeben wird, ob ein Informant quasi ausgesandt wird, eine Vertrauensperson, der im Einzelfall die Geheimhaltung zugesichert werden muss. Das wird rechtsstaatlich nicht tragfähig sein. Wir müssen eine Schranke setzen. Ich habe Verständnis dafür, dass wir Verbrechensbekämpfung betreiben. Aber das hier dient nicht der Verbrechensbekämpfung, sondern hilft tatsächlich, einen Schnüffelstaat, einen Denunziantenstaat aufzubauen. Das will ich nicht. Wer das ebenfalls nicht will, unterstützt zumindest meinen Antrag.

RR Peter Reuteler: Das Gute am Antrag ist, dass wir ihn bereits im Vorfeld erhalten haben und die allfälligen Auswirkungen einer Gutheissung prüfen konnten. Wenn KR Michel von Willkür spricht, dann ist es wahrscheinlich gerade sein Antrag, der die Willkür fördert. Warum: Wenn Sie Paragraph 9c in der Regierungs- und Kommissionsfassung lesen, steht zu Beginn glasklar „Zum Zweck der Informationsbeschaffung...“ und am Schluss „...die der polizeilichen Aufgabenerfüllung dienen.“ Das ist beim Antrag Michel überhaupt nicht der Fall. Das ist ein wesentliches Element. Dann geht es auch um die Frage, was man unter schutzwürdigem Interesse versteht. Meint KR Michel damit ein tatsächliches oder ein rechtliches Interesse? Muss es sich um ein aktuelles Interesse handeln, oder kann es auch eine künftige Interessenslage sein? Genügt das private Interesse der Informanten an ihrer Integrität oder reicht das öffentliche Interesse für eine Geheimhaltung und dem Schutz der Informanten? Reicht es auch aus, wenn der Informant geltend macht, gewisse Leute würden nicht mehr in die Beiz gehen, wenn sie erfahren würden, wer der Informant war? Oder braucht es auch qualifizierte Nachteile? Welche Kriterien soll die Polizei nun überprüfen? Die Polizei arbeitet ganz anders. Erstens kann die Polizei niemandem verbieten, Tipps abzugeben. Zweitens: Die Polizei arbeitet nicht mit Spitzeln zusammen, sondern sie ist auf Informationen von vertrauenswürdigen Personen angewiesen, die aus achtenswerten Motiven handeln und helfen, Straftaten zu verhindern oder aufzudecken. Drittens: Die Vertraulichkeit hat dort ihre Grenzen, wo der Angeschuldigte im Strafverfahren das Recht hat, mit belastenden Aussagen des Informanten konfrontiert zu werden, wenn sie der Beweisführung dienen. Im Zusammenhang mit der Zusicherung der Vertraulichkeit steht zudem das Wörtchen „kann“. Also müssen wir das dem Ermessen der Polizei überlassen. Der Zweck der Informationsbeschaffung dient ausschliesslich

der polizeilichen Aufgabenerfüllung. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Michel abzulehnen und der Fassung von Regierung und Kommission zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag Michel wird mit 63 zu 27 Stimmen abgewiesen. Es wird die Regierungsfassung mit der redaktionellen Berichtigung übernommen.

§ 9d

KR Peppino Beffa: Vorerst gebe ich eine kleine Korrektur zu Abs. 1 bekannt, wonach die Buchstaben a, b und c und nicht a, b und b lauten. Zum Minderheitsantrag: Auch hier sprechen wir von Vorermittlung ausserhalb eines Strafverfahrens. Der Minderheitsantrag will diese Möglichkeit nur für die Internetkriminalität zulassen. Im Rotlichtmilieu, im Drogenbereich, bei der Geldwäscherei oder beim Schmuggel und bei extremistischen Szenen soll das nicht möglich sein. Man will der Polizei die Hände auf den Rücken binden. Wir wissen, dass wir gerade in diesen Bereichen nicht einmal die Spitze des Eisberges erkennen, wenn wir die Mittel der verdeckten Vorermittlung nicht anwenden können. Die Kommissionsmehrheit ist klar der Meinung, dass man die regierungsrätliche Fassung unterstützen soll, zumal ja dort auch das Sicherheitsventil der richterlichen Genehmigung vorgesehen ist, das dem Übereifer der Polizei allenfalls den Riegel schieben würde. Wir lehnen die Einschränkung ab und folgen der Regierungsfassung.

KR Eva Isenschmid: Ich vertrete den Minderheitsantrag der Kommission. Die Fassung des Regierungsrates sieht vor, dass ausserhalb eines Strafverfahrens, also ohne jeglichen konkreten Tatverdacht, präventiv verdeckte polizeiliche Vorermittlungen durchgeführt werden können. Ein Katalog, der besagen würde, in Bezug auf welche Verbrechen oder Vergehen verdeckte Vorermittlungen zulässig sind, fehlt. Ganz im Gegensatz dazu liegt bei der eidgenössischen Strafprozessordnung in Artikel 86 Absatz 2 ein klar definierter Katalog von Straftatbeständen vor. Damit kann bei einem konkreten Tatverdacht und bei bereits begangenen Taten ermittelt werden, ich betone, bei konkretem Tatverdacht und nicht auf blosser Vermutung hin. Jetzt will man im Bereich des kantonalen Rechts schon verdeckte Ermittler einsetzen, wenn noch gar keine Straftat begangen wurde, ja nicht einmal ein konkreter Tatverdacht besteht. Es sollen einfach so Bürger präventiv beobachtet werden. Ich zitiere aus RRB 138/2010: „Der Einsatz verdeckter polizeilicher Vorermittler kommt nur in Frage, wenn noch gar kein hinreichender personen- oder tatbezogener Verdacht besteht. Wenn die Polizei Anhaltspunkte hat, dass in einem bestimmten Milieu Drogen- oder Waffenhandel oder illegale Prostitution betrieben werden könnte, weiss sie noch nicht, welche konkreten Straftaten es zu verhindern gilt.“ Das heisst also, dass wir keine Einschränkung haben in Bezug auf die Art von Straftaten und dass solche verdeckte Vorermittlungen durchgeführt werden dürfen. Die Polizei kann also willkürlich und ohne ihre Identität bekannt geben zu müssen, theoretisch jeden unbescholtenen Bürger beschatten und gegen ihn verdeckt ermitteln. Vielleicht passiert das im Extremfall aufgrund eines blossen Hinweises von einem bössartigen Nachbarn. Wir hatten dieses Thema schon beim vorherigen Paragrafen. Ein Delikt katalog existiert nicht; man muss ja erst einmal schauen, welche Straftatbestände möglicherweise begangen werden könnten. Damit öffnen wir meines Erachtens und nach Auffassung etwa der Hälfte der FDP-Fraktion der polizeilichen Willkür Tür und Tor. Entschuldigen Sie, aber dieser Paragraf erinnert mich in beängstigender Weise an den Roman von Georges Orwell „nineteen eighty four“, den ich im zarten Alter von 16 Jahren in der Schule lesen musste, der mir recht Angst eingeflösst hat. Wir müssen dafür sorgen, dass sich solche Schreckensvisionen des totalen Überwachungsstaates nicht verwirklichen können, wo jegliche persönliche Freiheit von staatlichen Übergriffen eliminiert wird. Das liegt in unserer Verantwortung als Gesetzgeber. Nehmen wir sie also wahr, mindestens in den Bereichen, in denen wir überhaupt noch etwas zu sagen und zu legiferieren haben. Es sind wenige genug. Meine rechtsstaatlichen Bedenken werden übrigens auch vom Kantonsgericht und der Konferenz der Untersuchungsrichter geteilt. In ihrer Vernehmlassung sprechen sie von Paragraf 9d sogar auch – ich zitiere – „von staatlicher Bespitzelung“. Der Minderheitsantrag, den ich dem Rat ans Herz legen möchte, schliesst sich der Argumentation des Kantonsgerichts und der

Untersuchungsrichter-Konferenz an, insofern, als eine verdeckte Vorermittlung im Bereich der Internetpädophilie möglich sein soll. Eine weiter gehende staatliche Überwachung der Bürger unter falscher Identität wollen wir nicht. Sollte es sich um Vorbereitungshandlungen zu schweren und definierten Straftaten handeln, haben wir im Strafgesetzbuch eine Bestimmung in Artikel 260 bis, wonach solche Handlungen bereits heute unter Strafe gestellt werden können. Sobald die neue Strafprozessordnung in Kraft ist, kann die Polizei verdeckt ermitteln in Fällen, wo der Verdacht auf solche Vorbereitungshandlungen besteht. Es ist also nicht so wie behauptet wird, dass die Polizei heute keine entsprechenden Instrumente zur Verfügung habe. Ich bitte Sie: Helfen Sie mit, das bisschen Freiheit, das wir noch haben, vor staatlichen Interventionen zu schützen und unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

KR Dr. Bruno Beeler: Wenn man die Wirtschaftsliberalität und die Gewerbefreiheit hoch halten will, verstehe ich das. Wenn man aber das Gefühl hat, man müsse die Verbrechergilde schützen so gut es geht, dann verstehe ich das nicht. Ein konkreter Tatverdacht kann bei diesen Leuten, die man hier vor allem im Auge hat, erst erbracht werden, wenn man verdeckt vorermitteln kann. Wir sprechen hier vom Drogenmilieu, vom Rotlichtmilieu oder von wirtschaftskriminellen Kreisen. Wenn man in diesen Bereichen nicht verdeckt vorermitteln kann, kommt man gar nie zu einem konkreten Tatverdacht. Es geht hier nicht darum, unbescholtene Bürger willkürlich zu bespitzeln. Gewisse unbescholtene Bürger sind vielleicht nicht so unbescholten, wie alle denken. Wenn wir dafür sorgen wollen, dass in diesem Kanton das wichtige Mittel der verdeckten Vorermittlung nicht zugelassen wird für wesentliche Teile der organisierten Verbrechen – das Internetproblem ist nur ein kleiner Teil – wenn wir hier eine geschützte Werkstatt schaffen wollen für diese Leute, dann kommen diese schon zu uns. Sie merken auch, dass wir nicht vernünftig ermitteln können, und „wirken“ von hier aus, wo sie die Polizei auslachen können, weil sie nie an die nötigen Informationen herankommt. Wenn Sie eine geschützte Werkstatt schaffen wollen, dann unterstützen Sie den Minderheitsantrag, der unserer Polizei die nötigen Mittel für die verdeckte Vorermittlung wegnimmt. Wenn Sie aber wollen, dass wir auch diesen Gesellen an den Karren fahren und sie anpacken können, dann unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

KR Petra Gössi: Die Polizeiverordnung wirkt sich auf alle Bereiche unseres Alltags aus und nicht nur auf bestimmte Milieus. Es geht auch nicht nur um die organisierte Kriminalität oder um Geldwäscherei usw. Sie beschränkt sich also nicht auf Strafdelikte, wie das die Strafprozessordnung tut, und sie kennt im Vergleich zur Strafprozessordnung kaum Verfahrensrechte, die den Bürger vor einem übermässigen oder vor einem unrechtmässigen Eingriff des Staates schützen würden. Deshalb ist es ausserordentlich bedenklich, wenn wir jetzt dem Staat das Instrument der verdeckten Vorermittlung einfach so in die Hand geben. Mit diesem Instrument wird es möglich, dass die Polizei in allen Bereichen und bei uns allen, bei jedem einzelnen Bürger und nicht nur in den bestimmten Milieus, mit Ermittlungen beginnen kann. Wenn wir uns nämlich im Drogenbereich, in der organisierten Kriminalität oder in der Geldwäscherei bewegen, dann greift die Strafprozessordnung; dieser Tatverdacht kann mit Bestimmtheit hergeleitet werden. Es geht also auch nicht darum, dass man den Kanton unsicher machen will oder dergleichen. Wenn die verdeckte Vorermittlung nicht auf bestimmte Bereiche oder Tatbestände eingeschränkt wird, kommt es faktisch zu einer Aufweichung des Vertrauensprinzips. Mein Staatsverständnis war bis jetzt so, dass der Staat mir vertraut, dass ich grundsätzlich unschuldig bin und dass mich der Staat deshalb in Ruhe lässt. Wenn ich aber weiss, dass die Polizei verdeckte Vorermittlungen in allen Bereichen einfach so führen kann, dann gilt das nicht mehr. Der Staat vertraut seinen Bürgern nicht mehr. Dann helfen auch die Einschränkungen wenig, die wir in den Buchstaben a bis c im Paragrafen haben, weil sie viel zu offen formuliert sind. Der Fichenstaat lässt also grüssen. Es kann doch nicht sein, dass der Staat nicht mehr uns vertraut, sondern dass wir neu dem Staat vertrauen müssen, dass er keine verdeckten Vorermittlungen durchführt. Ich finde es erschütternd, wenn das nun unser Staatsverständnis werden sollte. Ich spreche auch nicht davon, dass die Polizei ihre Arbeit bis jetzt nicht richtig gemacht haben soll. Das hat sie sicher. Aber wir sind die Legislative. Wir setzen hier der Polizei Grenzen, und diese Grenzen werden mit diesem Paragrafen viel zu weit gesetzt. Die Polizei wird sich künftig innerhalb des Bereiches bewegen können, den wir

ihr heute setzen. Unsere Aufgabe als Legislative ist es, dem Staat Grenzen zu setzen, aber hier geht der Raum, den wir dem Staat geben wollen, wirklich zu weit. Ich kann die Voten von KR Michel und KR Isenschmid nur voll unterstützen und bitte Sie deshalb, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

KR Peppino Beffa: Ich möchte noch einmal auf Absatz 3 aufmerksam machen, in dem steht, dass der Einsatz der verdeckten Vorermittlung der Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts bedarf. Wir haben also ein Sicherheitsventil. Die Polizei kann nicht nach Lust und Laune willkürlich ermitteln. Dieses Gericht wählen wir in diesem Parlament noch in diesem Jahr. Wenn das Zwangsmassnahmengericht Nein sagt, es gebe keine verdeckte Vorermittlung, dann weiss man genau, dass allfällige, bereits vorliegende Ermittlungsergebnisse bei einem künftigen Strafverfahren nicht verwendet werden dürfen. Also stimmen Sie der regierungsrätlichen Fassung zu. Sie enthält genügend Sicherheitsventile.

KR André Rüegsegger: Es ist überhaupt nicht so, dass man voraussetzungslos drauflos ermitteln könnte. Es steht deutsch und deutlich geschrieben, unter welchen Voraussetzungen das überhaupt möglich ist. Ich denke, auch KR Gössi glaubt sicher nicht, dass die Polizei einfach wild und ohne Anhaltspunkte beispielsweise bei ihr ermitteln würde. Sie hat dazu auch gar nicht die nötigen Ressourcen. Die SVP-Fraktion wollte ihr ja sogar noch Ressourcen streichen. Aber auch mit diesen zehn weiteren Stellen hat die Polizei nicht genug Leute, um wild drauflos zu ermitteln. Wenn Sie nichts auf dem Kerbholz haben, haben Sie von dieser Bestimmung auch absolut nichts zu befürchten. Vielleicht gehe ich etwas weit bei meinem Verständnis, aber bei mir könnte die Polizei jederzeit nachschauen. Das ist mir doch egal; sie findet ohnehin nichts. Ich habe den Fichenstaat zwar nicht miterlebt, und vielleicht bin ich bei meinen blauen Augen zu blauäugig, aber ich habe persönlich wirklich kein Problem damit, wenn mal hingeschaut wird. Die Polizei findet nichts, also gibt es auch kein Problem. KR Beffa hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die verdeckte Ermittlung von der Gerichtsinstanz genehmigt werden muss. Auch das ist ein Ventil, das rechtsstaatlich sicher alles in die richtigen Bahnen lenkt. Etwas ist mir nicht ganz verständlich: Ansonsten sind doch eher die anderen Parteien jene, die von Prävention sprechen. Hier geht es jetzt einmal um eine wirksame Prävention und nicht um irgendwelche Kuschelberatungen, bei denen man auf vermeintliche Täter einredet. Hier geht es um eine wirksame Prävention. Bei Anzeichen auf bevorstehende, schwere Straftaten kann man eingreifen. Auch mit einem liberalen Staatsverständnis, das ja auch bei der SVP zuhause ist, kann man hier deutlich und mit gutem Gewissen zustimmen.

KR Beat Keller: Ich schlage in die gleiche Kerbe wie mein Vorredner und möchte noch einen anderen Punkt ansprechen. Wir haben heute ein Datenschutzgesetz. In vielen Fällen ist dieses Datenschutzgesetz leider ein Täterschutzgesetz. Jetzt wollen Sie es mit diesem Minderheitsantrag noch fertigbringen, dass die Polizei mit einer kleinen Angel die grossen Fische an Land ziehen soll, indem sie gar nicht richtig ermitteln kann. Ich weise auf alle die Aufgaben hin, die unsere Polizei in unserem Staat ohnehin schon erfüllen muss. Glauben Sie, dass sie noch namhafte Ermittlungen durchführen und jedem „Gugus“ nachrennen kann, um irgendjemanden zu beschnüffeln, der gar keinen Dreck am Stecken hat? Wenn Sie das glauben, sind Sie wirklich blauäugig. Hier gibt es nur Eines: Unterstützen Sie unbedingt die Regierungsfassung.

KR Dr. Martin Michel: Ich bin blauäugig, aber dieses Auge sieht gewisse Dinge. Es sieht, dass wir effektiv in eine Richtung gehen, die ich nicht will. Meine beiden liberal denkenden Vorrednerinnen haben es aufgezeigt. Wir wollen nicht, dass der Staat überall in unserem Privatbereich ohne jegliche Schranken Einfluss nimmt. Ich möchte die Bedeutung dieses Paragraphen nicht hinauf stilisieren. Ich glaube, er hat überhaupt keine Bedeutung, weil die verdeckte Ermittlung abschliessend in der Strafprozessordnung geregelt ist. Den Platz, der für eine verdeckte Vorermittlung unserer Polizei noch vorhanden ist, erachte ich als sehr, sehr gering. Ich glaube auch nicht, dass sich unsere Polizisten nachher mit einer Legende ausgestattet nur noch in den Bordellen aufhalten. Diese Kapazitäten haben wir wirklich nicht. Ich glaube auch nicht, dass wir ohne ir-

gendwelchen Tatverdacht Geldwäscherei ausspionieren gehen. Ich glaube, der Paragraf wird überhaupt nie eine Wirkung erzielen, aber er kann. Ob wir nun über Ressourcen verfügen oder nicht, ob wir einen wirklichen Grund haben oder nicht, er bietet die Möglichkeit, künftig bei irgendwelchen Anzeichen verdeckte Vorermittlungen zuzulassen. Das möchte ich grundsätzlich nicht. Es ist aber noch eine Schranke enthalten. Ich gebe zu, diese Schranke in Absatz 3 setzt voraus, dass der Einsatz des verdeckten Vorermittlers der Genehmigung des Zwangsmassnahmengerichts bedarf. Jetzt habe ich eine Frage, und ich wünsche, dass sie protokolliert wird, ebenso die Antwort darauf. Ist diese Genehmigung vorgängig? Heisst das, die verdeckte Vorermittlung kann nur in Frage kommen, wenn das Gericht sie genehmigt hat, oder erfolgt diese Genehmigung nachträglich? Ermittelt man erst einmal verdeckt, und fragt dann einmal nach, wie es ist, wenn man die Beweise verwerten will? Das ist für mich entscheidend. Ich glaube, das Zwangsmassnahmengericht müsste eigentlich Freiheitsgericht heissen, damit das Zwangsmassnahmengericht wirklich eine Schranke ist, aber nur dann, wenn es vorgängig ist. Wenn die Genehmigung nachträglich möglich ist, wäre ich nie dafür. Beim Internet ist es etwas anderes. Dort hat man wirklich keine Möglichkeiten, mit einem hinreichenden Tatverdacht zu agieren, weil jeder anonym tätig sein kann. Der Minderheitsantrag ist deshalb absolut berechtigt, wie das offenbar auch die Gerichts- und Untersuchungsbehörden sehen. Das andere geht mir zu weit, insbesondere, wenn die Genehmigung nachträglich erfolgen kann.

RR Peter Reuteler: Ich bedanke mich vorerst bei den Votanten, welche die Konsequenzen des Minderheitsantrages aufgezeigt haben. Ich versuche zu erklären, warum der Minderheitsantrag für die Polizei unbrauchbar ist. Wenn Sie diesem folgen, verhindern Sie überhaupt keine Verbrechen. Sie hindern vielmehr die Polizei daran, in einem bestimmten kriminellen Umfeld wirksam tätig zu werden. Mit der Einschränkung auf Internetbeobachtungen werden die verdeckten Ermittlungen gerade dort, wo eine polizeiliche Infiltration wichtig wäre, ausgeschlossen. Die polizeiliche Infiltration musste ja schon immer vom Gericht abgesegnet werden, und zwar vorgängig, um die Frage von KR Michel zu beantworten. Sobald die Ermittlung anonymisiert passiert, muss sie vom Gericht bewilligt werden. Solange man offen ermitteln kann, braucht es die Bewilligung nicht. Im Rotlichtmilieu, im Drogenmilieu, in der Terroristenszene, bei Wirtschaftskriminalität, bei Waffen- oder Menschenhandel ist es doch zentral, dass man vor allem dort ansetzt, wo Handlungsbedarf besteht. Der Einsatz der verdeckten polizeilichen Ermittler im Internetraum ist nur einer der Anwendungsbereiche, aber gerade dieser ist ein typischer Fall. Wenn die Polizei dort Beobachtungen macht, muss sie zuwarten, bis etwas passiert. Verdeckte Ermittler werden gezielt in kriminelle Milieus eingeschleust. Das sind keine Stasis. Wenn Sie der Polizei die Möglichkeit nehmen, schützen Sie mögliche Straftäter und nicht die persönliche Freiheit des Individuums. Ich möchte Sie doch auch bitten, es sich sehr gut zu überlegen. Es ist ein Paragraf von zentraler Bedeutung, damit wir relativ schnell und unbürokratisch einer Sache nachgehen können. Ich möchte Ihnen auch darlegen, warum das rechtsstaatlich unbedenklich ist. Wir haben eine vierfache Einschränkung. Erstens: Es müssen hinreichende Anhaltspunkte für ein kriminelles Umfeld vorhanden sein. Zweitens: Es braucht eine besondere Eigenart oder Schwere von möglichen Straftaten; wir schießen sicher nicht mit Kanonen auf Spatzen. Drittens: Es geht um die Subsidiarität von anderen polizeilichen Instrumenten und Informationsbeschaffungen. Viertens: Wir haben die richterliche Genehmigung. Ich glaube, da haben wir wirklich Kontrollmassnahmen in genügendem Ausmass zur Hand, damit die Polizei ihren Job weiterhin so erfüllen kann, wie sie es heute tut. Ich erwähne es nochmals: Wenn Sie den Minderheitsantrag gutheissen, würde das nichts bringen, deshalb bitte ich Sie, der Regierungs- und Kommissionsfassung zuzustimmen.

KR Dr. Roger Brändli: Es ist gesagt worden, die Genehmigung müsse vorgängig erfolgen. Im Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs haben wir den Begriff der Genehmigung auch, aber dort ist es nachträglich. So gesehen war die Frage von KR Michel berechtigt. Ich stelle deshalb den Antrag:

In Absatz 3 soll an Stelle von Genehmigung „Bewilligung“ stehen, und das Genehmigungsverfahren soll durch „Bewilligungsverfahren“ ersetzt werden.

So wird es auch sprachlich und juristisch klar, dass es sich um eine Bewilligung im Voraus handelt und nicht um eine Genehmigung im Nachhinein.

KR André Rüeggsegger: Wir müssen jetzt aufpassen, dass wir nicht wild drauflos Anträge stellen. Es ist meines Erachtens klar geregelt. Da steht: „Das Genehmigungsverfahren richtet sich sinngemäss nach der Schweizerischen Strafprozessordnung.“ Dort haben sich die schlaunen Bundesparlamentarier auch Gedanken gemacht, wann der richtige Zeitpunkt ist, um eine Legendenausstattung zu genehmigen. Wenn ich mich richtig erinnere, kann das auch nachträglich sein. Es ist wahrscheinlich sinnvoll, wenn wir es hier gleich handhaben. Geregelt ist es ja, indem sinngemäss auf die Strafprozessordnung verwiesen wird. Deshalb mache ich beliebt, den Absatz unverändert beizubehalten.

KR Dr. Bruno Beeler: Etwas müssen wir hier klar auseinander halten. Es geht bei diesem Paragraphen um die verdeckte Vorermittlung. Die offene Ermittlung, die Regierungsrat Reuteler angesprochen hat, ist etwas ganz anderes; dafür braucht es keine Genehmigung. Das darf jeder tun, auch ein Privatdetektiv. Hier geht es aber um die verdeckte Vorermittlung, und über diese ist zu entscheiden. Der Konkretisierungsantrag von KR Brändli will klarstellen, dass diese Vorermittlung vorgängig bewilligt werden muss und nicht erst im Nachhinein. Mit dem Ersetzen des Wortes „Genehmigung“ durch „Bewilligung“ wird das klar. An sich könnte man das so in den Materialien festhalten, aber es ist geschickter, wenn es der Gesetzeswortlaut klar und deutlich ausdrückt. Deshalb ersuche ich Sie, den Antrag Brändli zu unterstützen, auch im Sinne der Bedenken der FDP-Fraktion.

1. Abstimmung

Der Antrag Brändli setzt sich mit 57 zu 31 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

2. Abstimmung

Die bereinigte Regierungsfassung setzt sich mit 71 zu 17 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

§ 19b

KR Peppino Beffa: So langsam können wir die Kommissionsberatung, die heute im Parlament stattfindet, einem Ende zuführen. Die Kommissionsmehrheit vertritt die Auffassung, dass bei häuslicher Gewalt die Meldung über die Anordnung einer Massnahme an eine Beratungsstelle unabhängig der Zustimmung erfolgen sollte. Die Hemmschwelle, um selber zu telefonieren und mit einer Beratungsstelle Kontakt aufzunehmen, wie es die Kommissionsminderheit ins Feld führt, ist für viele zu hoch. In einem Akutfall ist auch kaum mit der Zustimmung zu rechnen, dass die Polizei die Meldung weitergeben darf. Hat sich die Situation beruhigt und eine Beratungsstelle ruft in den kommenden Tagen an, ist die Bereitschaft bestimmt viel höher, um sich beraten zu lassen. Auch wenn so allenfalls nur wenige Fälle längerfristig einer guten Lösung zugeführt werden können, ist es auch ökonomisch betrachtet sinnvoll. Ein Sozialfall weniger ist für den Staat kostenmässig vorteilhafter. Wir sind der Ansicht, dass man der Polizei die Möglichkeit geben sollte, eine Beratungsstelle über eine getroffene Anordnung zu informieren, dies auch im Bewusstsein, dass man unter Umständen Kosten für eine Erstberatung auslöst.

KR Xaver Schuler: Die SVP-Fraktion hält den Automatismus in Bezug auf die Übermittlung der Verfügungen von Amtes wegen an die Beratungsstellen für übertrieben. Die Kontaktaufnahme bei der Beratungsstelle macht nur Sinn, wenn die Betroffenen von sich aus eine solche Hilfe wollen. Keinesfalls kann sich die SVP-Fraktion damit einverstanden erklären, dass die erste Sitzung bei der Beratungsstelle dann auch noch vom Kanton bezahlt wird, wie das dem Bericht zu entnehmen ist. Das würde dem Verursacherprinzip zuwiderlaufen. Anzumerken bleibt diesbezüglich, dass die gewaltbetroffene Person aufgrund des Opferschutzes ohnehin Anspruch auf die entspre-

chende Hilfe hat. Eine kostenlose Hilfe für die gewaltausübende Person kann die SVP-Fraktion nicht unterstützen. Als ich in der Kommission den Begriff „Täterberatung“ gehört habe, war mir nicht mehr sehr wohl. Wir müssen endlich davon loskommen, Täter, die gegen ein Gesetz verstossen haben, dauernd zu verhätscheln, ihnen Beratungen anzubieten, weil sie ach so Arme sind! Nein, wir müssen in der Philosophie diesbezüglich wieder zurückkommen und die Täter nicht beraten, sondern klar bestrafen. Deshalb ist der Automatismus betreffend die Übermittlung der Verfügungen zu streichen. Wir halten am Minderheitsantrag fest.

KR Romy Lalli: Stellen Sie sich vor: In Ihrer Familie oder in Ihrem Bekanntenkreis herrscht aus welchem Grund auch immer seit längerer Zeit eine Atmosphäre des Misstrauens, des Drucks, der Angst. Die Situation eskaliert. Jemand schlägt zu, vielleicht zum ersten Mal, vielleicht zum x-ten Mal. Die Kinder bekommen Angst, flüchten zur Nachbarsfamilie, welche die Polizei ruft. Glauben Sie mir, in einem solchen Moment fühlt sich niemand stark und gut. Die Familie ist wie gelähmt. Das Opfer ist verzweifelt und hilflos, und der Täter schämt sich. Es ist absolut richtig, dass die Polizei in diesem Moment die Betroffenen zu einer Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen motiviert. Nur mit professioneller Hilfe kann die von der Tat betroffene Person ihre schwierige Situation überdenken und eventuell Lösungsschritte einleiten. Nur mit professioneller Hilfe kann es dem Tatausübenden nämlich gelingen, aus der Gewaltspirale auszubrechen, und nur professionelle Hilfe kann eine Traumatisierung der direkt oder indirekt betroffenen Kinder verhindern. Genau in dieser verzweifelten Situation nach einem Vorfall sind die Betroffenen für Hilfe auch besonders empfänglich. Meistens haben sie aber genau dann nicht die Kraft, diesen Schritt zur professionellen Beratung selbst zu tun. Es ist deshalb nötig, dass die Betroffenen von den Beratungsstellen für eine erste Besprechung kontaktiert werden. Ich gehe davon aus, dass Gewaltverhalten veränderbar und nicht angeboren ist. Mit der Verpflichtung zu einer Erstberatung bei jeder polizeilichen Intervention, mit oder ohne Wegweisung, wäre die Chance für eine Veränderung der Situation sicher am grössten. In Paragraph 19b geht es aber um eine Minimalvariante. Nur im Fall einer Massnahme, also bei einer Wegweisung oder bei einem Kontaktverbot, sollen die Daten der Betroffenen an eine Beratungsstelle übermittelt werden. Beratungsstellen nehmen dann erst einmal Kontakt mit den Betroffenen auf. Das Hingehen zur Beratungsstelle ist dann immer noch freiwillig. Eine erste Hemmschwelle ist aber beseitigt. Glauben Sie mir, im Kanton Schwyz wird nur bei eindeutigen und ganz extremen Gewaltanwendungen eine Massnahme angeordnet. Anders lässt es sich nicht erklären, dass im Kanton Schwyz gerade einmal sechs Wegweisungen im Jahr 2009 oder zehn im Jahr 2008 verfügt wurden, während es im Kanton Zürich jährlich über 2 000 sind. Wie kann man also dagegen sein, dass sich der Staat bei den sechs bis zehn tragischsten Fällen von häuslicher Gewalt proaktiv verhält? Die Finanzen können es wohl nicht sein, denn der Regierungsrat rechnet mit einer Fallpauschale von 200 Franken. Würden sich alle Kontaktierten für eine Erstberatung entscheiden, was zu hoffen wäre, würden sich die totalen Kosten für dieses umstrittene Vorgehen auf weniger als 10 000 Franken belaufen. Zieht man bei einer Verminderung von häuslicher Gewalt noch die Kosteneinsparung im Gesundheits- und Sozialwesen, bei der Polizei und bei den Gerichten in Betracht, wäre das Kostenargument schlicht lächerlich. Welchen Grund kann es sonst noch geben? Es gibt keinen, um für diesen Minderheitsantrag einzustehen. Ich bitte Sie: Lassen Sie die Opfer von häuslicher Gewalt nicht im Stich. Denken Sie an die direkt oder indirekt betroffenen Kinder und geben Sie den Tatausübenden die Chance zur nachhaltigen Verbesserung ihrer Situation. Da möchte ich nur noch betonen, KR Schuler, Täterberatung ist auch Opferschutz und Kinderschutz. Paragraph 19b mit dem ganzen Absatz 3 zeigt den Weg in die richtige Richtung. Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab! Danke!

KR Dr. Bruno Beeler: In der Schweiz kennen wir im Strafrecht nicht nur die Repression, sondern vor allem auch die Wiedereingliederung und die Prävention. Mit diesen Mitteln sind wir sehr erfolgreich. Wir haben eine tiefe Kriminalitätsrate. Es gibt Staaten, in denen die Idee von KR Schuler vertreten wird. Dort schlagen sie den Fehlbaren einfach auf den Kopf und lassen sie dann laufen, falls sie noch laufen können. So können wir in der Schweiz aber nicht kutschieren; so kommen wir nicht zum Ziel. Wenn die Polizei ausrücken muss, weil irgendwo eine Schlägerei innerhalb der Familie stattfindet, ist das eine sehr unerfreuliche Geschichte. In schweren Fällen, und hier sprechen wir ja von schweren Fällen, wenn die Polizei Massnahmen anordnen muss, ist es wichtig, dass man für den

Täter auf jeden Fall einen Kontakt mit der Beratungsstelle herstellt. Diese haben meistens grössere Überwindungsprobleme, sie haben Hemmschwellen und schämen sich, überhaupt irgendwo anzurufen, wenn man ihnen lediglich eine Beratungsstelle bekannt gibt. Die Mechanik in diesem Paragraphen, wonach die Beratungsstelle den Täter selber anruft und mit ihm das Ganze betrachten will, läuft unter dem Titel Prävention für künftige Fälle. Wenn das ganze Rösslispiel vierzehn Tage später erneut durchgezogen werden muss, weil der Täter nichts unternommen hat, haben wir kostenmässig absolut nichts gewonnen. Wenn die Polizei wieder zur gleichen Adresse gerufen wird, wenn erneut Massnahmen ergriffen werden müssen und allenfalls auch noch die Vormundschaftsbehörde eingeschaltet wird, haben wir finanziell überhaupt nichts gewonnen. Die 200 Franken pro Fall sind hier sehr gut investiert. Helfen Sie mit, derartige Fälle, die leider passieren, zu verhindern und sie auf einem Minimum zu halten. Unterstützen Sie bitte die Kommissionsmehrheit.

KR Xaver Schuler: Zum Votum von KR Lalli: Ich habe ausdrücklich betont, dass die Gewaltbetroffenen, also die Unschuldigen, von der Opferhilfe ohnehin bereits abgedeckt sind. Diese gehen sicher nicht leer aus. Ich muss aber klar auf das philosophische Umdenken hinweisen. Wir müssen endlich damit aufhören, immer zu meinen, man müsse Täter therapieren und verhätscheln. Wenn jemand etwas verbochen hat, sperren wir ihn halt ein. Er soll eingelocht und nicht immer wieder freigelassen werden, damit er die gleiche Tat immer wieder begehen kann. Das wäre eben sinnvoll und dazu braucht es keine Beratung. Der Täter ist eingesperrt und versorgt!

RR Peter Reuteler: Ich lege Ihnen kurz die Sicht der Polizei dar, warum es doch auch ein zentrales Anliegen für die Aufgaben der Polizei ist. Das Parlament hat schon mehrfach nachhaltige Massnahmen gegen häusliche Gewalt gefordert. Repression ist die eine und Prävention ist die andere Massnahme. Die Kantonspolizei sollte sich auf die Kernaufgaben konzentrieren können. Nach einem polizeilichen Einsatz kann sie gegenüber den Betroffenen von häuslicher Gewalt nicht auch noch Betreuungs- und Beratungsaufgaben wahrnehmen. Primär wird sie in der Regel und im Normalfall Betroffene sensibilisieren können mit einem Kärtchen, mit dem sie vorerst eine Adresse vermittelt. Es gibt aber Personen, die Gewalt ausüben oder Gewalt erleben. Diese kommen nicht mehr allein aus der Gewaltspirale heraus, und dann ist es wichtig, dass sie fachkundige Unterstützung bekommen. Genau damit verlinkt die Polizei dann die identifizierten Personen. Je nachdem, ob Männlein oder Weiblein hat man die entsprechenden Institutionen. Damit die Kosten tief bleiben, haben wir diese auch zusammen mit den Zentralschweizer Polizeidirektoren abgestimmt, damit wir eine solche Institution unter den Kantonen gemeinsam führen können bei einem entsprechenden Kostenverteiler. Deshalb sind das Initialkosten, um eine Hilfe aufzugleisen. Ob es dann zu einer Beratung kommt, bleibt noch offen, aber bei einer Initialvermittlung sprechen wir von 200 Franken. Das sind wenige tausend Franken im Jahr, für die der Kanton aufkommen muss. Wenn wir nur in einem einzigen Fall verhindern können, dass jemand straffällig wird und verurteilt werden muss, haben wir bereits enorme Gelder eingespart. Deshalb ist diese Prävention ein absolut gutes Investment. Ich bitte Sie, der Regierungsfassung zu folgen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag setzt sich mit 50 zu 40 Stimmen gegen die Regierungsfassung durch.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die bereinigte Vorlage mit 76 zu 5 Stimmen.

Eintretensreferat

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Anlässlich der Budgetsitzung vom 16. Dezember 2009 sind vom Parlament auf Antrag der Stawiko erstmals drei Leistungsaufträge nicht genehmigt worden. Gemäss Paragraf 7 Absatz 1 der WOV-Verordnung unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat die Leistungsaufträge zur Genehmigung. Absatz 2 sagt aus, dass der Regierungsrat bei einer Genehmigungsverweigerung die zwei Möglichkeiten hat, entweder einen revidierten Leistungsauftrag zu unterbreiten oder auf die Erteilung eines Leistungsauftrages zu verzichten. Der Regierungsrat hat beschlossen, dem Parlament die drei folgenden revidierten Leistungsaufträge zur Genehmigung vorzulegen: Amt für Berufs- und Studienberatung 85 000 Franken, Amt für Umweltschutz 70 200 Franken sowie Amt für Natur, Jagd und Fischerei 50 000 Franken. Ich gehe kurz auf die drei Leistungsaufträge ein. Beim Amt für Berufs- und Studienberatung lautete der Antrag der Stawiko ursprünglich auf eine Kürzung um 285 000 Franken. Begründet wurde diese Kürzung mit der festgestellten Reserve in den vergangenen Jahren. Die Stawiko kritisierte nicht den Leistungsauftrag, sondern die regelmässigen Budgetunterschreitungen in den vergangenen Jahren, aus denen sich offensichtlich nicht benötigte Reserven ableiten liessen. Das Parlament beschloss dann eine Kürzung um nur 85 000 Franken. Es folgte der Argumentation des Departementsvorstehers, wonach die von der Stawiko festgestellten Budgetreserven, die in den vergangenen Jahren jeweils rund 70 000 bis 200 000 Franken betragen, im Bereich der Gehälter zu finden sind, die jedoch in den Budgets 2009 und 2010 bereits so weit reduziert wurden, dass für das Jahr 2010 lediglich 56 000 Franken im Budget enthalten sind. Weitere Einsparungen von 30 000 Franken sollen in anderen Konti vorgenommen werden. Im Gegensatz zum Amt für Umweltschutz und zum Amt für Natur, Jagd und Fischerei hat die Kürzung des Betrages von 85 000 Franken auch dem Wunsch des Parlamentes entsprechend keinen Abbau von Leistungen zur Folge. Einsparungen ergeben sich aus der Lohn Differenz zwischen der vorzeitigen Pensionierung und der Nachfolge des Amtsvorstehers, was zum Zeitpunkt der Budgetierung im Mai 2009 noch nicht bekannt war. Eine weitere Sparmöglichkeit ergibt sich aus einem gewissen Spielraum im Stellenplan, der vorhanden ist für Aktionen für Schulabgänger, die keine Lehrstelle finden. Gemäss Regierungsrat hätten bei einer weitergehenden Kürzung des Globalbudgets entweder die Leistungen reduziert oder dem Parlament Gesetzesänderungen beantragt werden müssen. Beim Amt für Umweltschutz lautete der Antrag der Stawiko an das Parlament, auf den Ausbau der 60 Stellenprozente zu verzichten. Der Departementsvorsteher korrigierte diese in der Debatte wegen eines Erhebungsfehlers des Departements auf neu 10 Stellenprozente. Das Parlament hat jedoch an der Kürzung des Betrages von 70 200 Franken festgehalten. Während der Parlamentsdebatte reklamierten diverse Votanten über unbefriedigende Indikatoren und Zielvorgaben sowie das Verhalten einzelner Exponenten des Amtes. Das Amt für Umweltschutz hat aufgrund der Mittelkürzung Anpassungen am Leistungsauftrag vorgenommen. Zwei Projekte wurden ersetzt und ein Projekt wurde geändert. Beim Amt für Gewässerschutz wurde ein bisheriges Ziel eliminiert und ein neues Ziel mit Indikatoren formuliert. Beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei lautete der Antrag der Stawiko ans Parlament auf Kürzung der beantragten 100 Stellenprozente auf neu 50 Stellenprozente. Mit den bewilligten 50 Stellenprozenten könnten die Mehraufgaben im Bereich der Programmvereinbarungen mit dem Bund und im Bereich der Richtplanergänzungen trotzdem gesetzeskonform erfüllt werden. Das Amt hat aufgrund der Mittelkürzung ebenfalls Anpassungen im Leistungsauftrag vorgenommen. Ein Projekt wurde ersetzt, ein Projekt wurde geändert und es sind diverse Änderungen bei Zielen und Indikatoren vorgenommen worden. Aufgrund der Vorwürfe und der Kritik aus dem Parlament hat das Umweltdepartement eine Wirkungsevaluation beim Amt für Umweltschutz sowie beim Amt für Natur, Jagd und Fischerei beschlossen. Sie soll die Wirkung der Umsetzungs- und Vollzugsmassnahmen inklusive die Wahrnehmungen in der Bevölkerung und bei Behörden prüfen und festhalten. Die Stawiko ist der Meinung, dass die vorgenommenen Änderungen bei den Leis-

tungsaufträgen des Amtes für Umweltschutz und des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei zu einer Verbesserung der Aussagekraft geführt haben. Positiv zur Kenntnis nehmen kann die Stawiko auch die Absicht, mit der auf Bundesebene geschaffenen Institution „Cercle indicateurs“ zusammen zu arbeiten. Diese Institution befasst sich mit der Erarbeitung von Nachhaltigkeitsindikatoren für Kantone und Städte in den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft. Die Stawiko beantragt Ihnen, die drei vorliegenden revidierten Leistungsaufträge mit den reduzierten Globalbudgets 2010 zu genehmigen. Herr Präsident, meine Damen und Herren, erlauben Sie mir noch eine persönliche Anmerkung. Ich bin der Meinung, dass die Rückweisung der drei Leistungsaufträge im Hinblick auf die künftige Ausarbeitung, Behandlung und Vorlage von Leistungsaufträgen eine wertvolle Erfahrung für alle Beteiligten war. Als Sprecher der FDP-Fraktion gebe ich noch bekannt, dass wir für die Genehmigung der drei vorliegenden Leistungsaufträge und Globalbudgets sind.

Eintretensdebatte

KR Karin Schwiter: Wir von der SP-Fraktion buchen das Geschäft ab unter der Rubrik „Hoffentlich haben alle etwas daraus gelernt.“ Ein Lernprozess ist diese Vorlage in verschiedener Hinsicht. Wir haben zum ersten Mal durchgespielt, wie das Parlament Leistungsaufträge zurückweisen und einzelne Budgetposten abändern kann, die uns dann von der Regierung, wenn sie will, nochmals vorgelegt werden. Soweit so gut. KR Messerli hat ausgeführt, es sei ein wertvoller Lernprozess gewesen. In diesem Sinn stimme ich ihm zu. Aus unserer Sicht haben wir für dieses Lehrstück jedoch einen sehr hohen Preis bezahlt. Es ist nicht in allen Punkten gut gelaufen. Auf der einen Seite geht diese Kritik an den Umweltminister. Im Laufe der Beratung tauchten immer wieder neue und andere Begründungen auf, weshalb es die beantragten Stellenprozente im AfU und im ANJF braucht. Am Ende war niemandem mehr wirklich klar, welche Aufgaben diese Leute übernehmen sollen und ob es überhaupt Stellenprozente braucht. So ging es weiter. Auf die neuen, revidierten Leistungsaufträge hin wurden Zahlen abgeändert, und bei einer genaueren Überprüfung hat sich herausgestellt, dass einzelne Zahlen bereits wieder falsch waren. Das darf einfach nicht mehr vorkommen! Wir müssen uns darauf verlassen können, dass die Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen, absolut wasserdicht sind. Wir müssen Ihnen vertrauen können, dass die Antworten, die Sie auf unsere Nachfragen geben, auch tatsächlich stimmen. Es muss zu 100 Prozent transparent sein, wofür Sie die Gelder benötigen, die Sie mit dem Budget beantragen. Es rächt sich grausam, das Parlament mit unsauberen oder unvollständigen Informationen abzuspeisen. Das einmal verlorene Vertrauen ist nur sehr schwer wieder herzustellen. Verstehen Sie mich richtig: Diese Kritik richtet sich in keiner Art und Weise gegen die Arbeitsweise der Mitarbeitenden des AfU oder des ANJF, sondern sie richtet sich einzig und allein gegen den Prozess, den wir jetzt durchgemacht haben, gegen die massiven Kommunikationsfehler des Umweltdepartements gegenüber dem Parlament. Was die diffusen und nie wirklich konkret belegten Anschuldigungen gegen die Arbeit in diesen Ämtern betrifft, so teilen wir diese nicht. Wir sind sehr froh, dass das AfU und das ANJF eine Wirkungsevaluation vornehmen wollen, mit der sie zeigen können, dass die Vorwürfe nicht gerechtfertigt sind. So können sich die beiden betroffenen Ämter durch das Spiegelbild von aussen weiter verbessern. Abgesehen von dieser Kritik müssen wir uns aber sicher in erster Linie auch selber an der Nase nehmen. Wir müssen aufpassen, dass wir im Budgetprozess das Augenmass nicht verlieren. Das Beispiel AfU: Schlussendlich ging es lediglich um zehn Stellenprozente für eine Ferienablösung im Sekretariat, zehn Stellenprozente! Und deshalb weisen wir einen Leistungsauftrag zurück. Das Amt muss ihn neu ausarbeiten, das Departement und die WOV-Verantwortlichen müssen ihn prüfen, der Regierungsrat muss ihn erneut genehmigen, die Fraktionen müssen ihn diskutieren und am Ende kauen wir ihn hier im Ratsaal ein zweites Mal durch. Wenn uns Effizienz und Sparsamkeit tatsächlich am Herzen liegen, dann sollten wir dieses Spielchen wirklich nur dann einsetzen, wenn es auch materiell und inhaltlich um etwas geht. Ich bin überzeugt, dass der ganze Aufwand, den uns diese Rückweisung beschert hat, weit höher ist als das, was diese zehn Stellenprozente gekostet hätten. Das gilt nicht nur für dieses, sondern auch für die kommenden Jahre. Auch beim Amt für Berufs- und Studienberatung haben wir aus Sicht der SP-Fraktion wenig Weitsicht an den Tag gelegt. Wir streichen dem Amt 85 000 Franken aus dem Budget, weil es das Geld in den letzten Jahren nicht ausgegeben hat. Dass es

dieses Geld nicht ausgegeben hat, zeigt doch gerade, dass es sparsam und wirtschaftlich gearbeitet hat. Es zeigt, dass eben nicht unnötig Geld ausgegeben wird, nur weil es im Budget enthalten ist. Mit dieser Kürzung haben wir tatsächlich keinen Franken gespart, aber wir haben absolut kontraproduktive Anreize gesetzt. Wir haben ausgerechnet jene bestraft, die effizient gewirtschaftet haben. Wenn die Ämter befürchten müssen, dass wir ihnen im nächsten Jahr das Budget zusammenstreichen, bloss weil sie im Vorjahr nicht den hintersten und letzten Franken ausgegeben haben, bringt das einen sehr schlechten Anreiz. Es beginnt sich für sie gar zu lohnen, unnötig Geld auszugeben. Mit diesem unsäglichen Akt haben wir definitiv die Falschen bestraft und uns ins eigene Fleisch geschnitten. Das war sehr kurzfristig. Ich hoffe, dass wir uns beim nächsten Budgetprozess genauer überlegen, wie wir die Anreize setzen. Die SP-Fraktion ist für Eintreten, stimmt den Leistungsaufträgen zu und hofft, dass wir für die nächste Runde alle etwas daraus gelernt haben.

KR Walter Duss: Der Berg hat eine Maus geboren, etwa so kamen wir uns als Fraktion bei der letzten Budgetdebatte vor. Trotzdem stellen wir jetzt mit Genugtuung fest, dass es ohne Schwierigkeiten gelungen ist, die entsprechenden Anpassungen zu realisieren. Das lässt aber auch die Vermutung zu, dass an weiteren Orten in unserem Milliardenbudget entsprechende Reserven vorhanden sind. Als Oberaufsicht über den Regierungsrat hat das Parlament eigentlich die wichtige, aber auch anstrengende Aufgabe, das vorgelegte Budget auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen. Machen wir uns nichts vor: Wer selber schon Budgets erstellt hat, weiss, dass es in jedem Budget Platz hat für Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Es ist unsere Pflicht als gewählte Vertreter der Stimmbürger, mit viel Elan und akribisch den Stachel im Budgetfleisch zu spielen und daran zu bleiben, natürlich sachbezogen, ehrlich und wie KR Schwiter sagt, mit einem gewissen Augenmass in Bezug auf die Effizienz. Schlussendlich geht es darum, das Ziel zu Gunsten der Bürger und Steuerzahler zu erreichen, nämlich die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Die drei Leistungsaufträge und Globalbudgets sind kleine Beispiele dafür, dass wir als Parlament unsere Hausaufgaben machen können, auch wenn sie anstrengend sind. In diesem Sinn werden wir daran bleiben und warten jetzt mit Ungeduld auf die etwas effizientere Arbeit, wenn wir dann die Aufgabenverzichtplanung des Regierungsrates vorgelegt bekommen, die uns für den Herbst in Aussicht gestellt wurde. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird die Leistungsaufträge und Globalbudgets grossmehrheitlich annehmen.

KR Willy Gwerder: Selbstverständlich hat auch die CVP-Fraktion die drei Leistungsaufträge beraten. Wir anerkennen die Bemühungen, sind doch einige Verbesserungen und Anpassungen eingeflossen, insbesondere wurde auch das Globalbudget entsprechend angepasst. Die kritischen Punkte, die im Parlament eingebracht wurden, sind aufgenommen worden. Was wir schätzen und für eine gute Sache halten, ist die Tatsache, dass zwei Ämter des Umwelddepartements dieses Jahr auch einer Wirkungsevaluation unterzogen werden sollen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Genehmigung der Leistungsaufträge.

KR Adrian Oberlin: KR Schwiter schafft es immer wieder, an meine Emotionen zu appellieren, leider die negativen. Ich habe mich masslos geärgert über das Votum von vorher. Ich denke, wir hier im Saal dürfen die Rechnung schon etwas auseinander nehmen und uns dafür die nötige Zeit nehmen. Ansonsten müssen wir darüber gar nicht diskutieren. Ich wurde schon vor einem Monat zusammengestaucht, weil ich mir erlaubt habe, etwas über das Kantonalbank-Gesetz zu sagen. Ich bin der Meinung, der Stimmbürger würde es nicht ernst nehmen, wenn wir es weiterhin so handhaben. Diese Zeit nehmen wir uns gerne.

KR Michael Stähli: Auch wenn es materiell nicht entscheidend ist, möchte ich dem Rat aus der Sicht der RUVKO zur Kenntnis geben, dass einzelne, im direkten Vergleich zwischen den abgelehnten und revidierten Leistungsaufträgen noch falsch dokumentierte Kennzahlen in den Bereichen Umweltschutz sowie Natur- und Landschaftsschutz erkannt worden sind. Es handelt sich um zwei Einzelzahlen in der Spalte „Rechnung 2008“. Ich möchte nur bekannt geben, dass das die RUVKO mit dem Umwelddepartement klären konnte und auch künftig darauf achten wird, dass korrekte Angaben geliefert werden.

LA Dr. Georg Hess: Auch wir haben etwas gelernt von dieser Rückweisung und haben damit auch den Beweis angetreten, dass eine Veränderung zeitgerecht möglich ist. Ich denke, dass wir damit auch den Weg beschritten haben, Ihnen zu zeigen, dass das Parlament sehr wohl eine Einflussmöglichkeit hat. KR Oberlin, wenn es das letzte Mal wie eine Schelte gewirkt hat, möchte ich diese Schelte insofern wieder ausbeulen und Ihnen sagen, dass ich Ihre Meinung teile. Es ist die Aufgabe des Parlaments, es ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht, diese Kontrolle wahrzunehmen. Diese Kontrolle hat auch eine Wirkung. Ich bin überzeugt, dass wir Sieben hier vorne das nächste Budget in diesem Sinn und Geist so vorbereiten werden, dass die Argumentation stimmt. Ich hoffe, dass damit der „Hagelklotz“ draussen ist.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 86 zu 3 Stimmen.

3. N4 Axenstrasse, Morschacher-Tunnel und Umfahrung Sisikon; Bericht an den Kantonsrat zum Postulat P 11/08 (RRB Nr. 53/2010, Anhang 4)

KR Peter Steinegger: Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die ausführliche Berichterstattung danken, obwohl der vorgelegte Bericht überhaupt nicht im Sinne des Kantonsrates ausgefallen ist. Aber das sind die demokratischen Spielregeln, denen wir uns alle zu unterziehen haben. Gerade mit dem Hinweis auf diese Spielregeln möchte ich hier meiner Enttäuschung über die Verhandlungsführung des Regierungsrates Ausdruck geben. Die Verhandlungen bestanden aus einer einzigen und gemeinsamen Besprechung mit den beiden Interessenten gegenteiliger Meinung, nämlich mit dem Urner Regierungsrat und dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK). Es ist klar, dass eine solche Verhandlungstaktik von Anfang an zum Scheitern verurteilt ist. Es entsteht deshalb von aussen der unschöne Eindruck, als hätte sich der Regierungsrat in Wirklichkeit gar nicht ernsthaft bemüht, und dieser Umstand hat für mich einen fahlen Nachgeschmack. Nach meinem Verständnis ist der Regierungsrat gehalten, unsere Anliegen mit aller Kraft zu vertreten. Zum Bericht selber: Es ist festzustellen, dass kein einziges der im Postulat vorgebrachten Argumente entkräftet wird. So fehlt nach wie vor der Bedarfsnachweis für den vorgesehenen gigantischen Ausbau am Axen. Angesichts der knappen öffentlichen Finanzen ist es schon sehr erstaunlich, dass man trotzdem am Projekt festhält. Mir jedenfalls fehlt dafür jegliches Verständnis. Zusammenfassend zitiere ich einfach den Regierungsrat, der im vorliegenden Bericht selber schreibt, dass das Projekt "für den Kanton Schwyz eine beträchtliche Last bedeutet, der kein adäquater Nutzen gegenüberzustehen scheint." Ich bin nach wie vor von der raschen Machbarkeit einer Kurzumfahrung Sisikon überzeugt, so wie sie bereits im Jahr 1988 in einer Studie sauber dargelegt wurde. Die Linienführung gemäss dieser Studie würde das bewilligte Kavernenprojekt Lünten in keiner Weise beeinträchtigen. Unerklärlicherweise setzt der vom Regierungsrat jetzt geprüfte Tunnel der Kurzumfahrung aber rund 200 m weiter nördlich an, was zwangsläufig eine Beeinträchtigung des Kavernenprojekts nach sich zieht. Dass es so nicht gehen kann, ist auch uns klar, denn es liegt uns fern, das zukunftssträchtige Kavernenprojekt zu gefährden. Als eigentliches Killerkriterium werden im Bericht grundsätzliche Einwände des Natur- und Heimatschutzes angeführt, dies ganz im Unterschied zur bisherigen Argumentation, die hauptsächlich auf einem verkehrsgesetzlichen Sachzwang beruhte. Dass Natur- und Heimatschutzanliegen wichtig sind, ist unbestritten. Nur stellt sich die Frage, ob das geplante Ausbauprojekt in dieser Hinsicht so viel besser abschneidet. Immerhin entstehen dabei auch Tunnelportale, und die anschliessende Sanierung der bestehenden Axen-

strasse mit all ihren Galerien wird auch nicht spurlos am Landschaftsbild vorübergehen, oder gar kurz nach dem Bau vollständig hinter einem Efeu-Vorhang verschwinden. Die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) geht in ihrer Stellungnahme nicht auf diese Tatsache ein. Sie sagt im Prinzip einfach, dass bauliche Eingriffe in bundesrechtlich geschützte Landschaften möglichst zu vermeiden seien, und dass die von uns vorgeschlagene Variante deswegen nicht bewilligungsfähig sei. Das Gleiche müsste dann aber auch für das Ausbauprojekt gelten. Es sieht so aus, als müsse der Kanton Schwyz in diesen sauren Apfel beißen. Es sei denn, es gelinge unseren vier Nationalräten, welche bekanntlich geschlossen unsere Meinung vertreten, in Bern noch eine Änderung zu erwirken. In Anbetracht dieser für den Kanton unerfreulichen Entwicklung und auch als Zeichen nach aussen beantrage ich, vom vorgelegten Bericht ohne Zustimmung Kenntnis zu nehmen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag folgen.

KR Xavier Schuler: Vieles hat KR Steinegger bereits ausgeführt, deshalb werde ich nur einige wenige Punkte erwähnen. Dem Bericht konnte entnommen werden, der Kantonsrat sei im letzten Sommer mit der Erheblicherklärung des Postulats extrem spät daran gewesen. Angesichts der offensichtlichen Nachteile des Projekts für unseren Kanton wäre es eigentlich die Aufgabe des Regierungsrates gewesen, die kantonalen Interessen zu vertreten. Dass jetzt der Kantonsrat fast zu spät hinterher kam, ist deshalb nicht die Schuld des Kantonsrates. Dieser musste ja feststellen, dass die Interessen des Kantons Schwyz nicht gewahrt worden sind. Auch wenn das noch ganz zum Schluss passierte, man musste das Ganze nochmals angehen. Auch die unerfreuliche Situation ist auf die mangelnde Koordination zwischen dem Regierungsrat und den Bundesparlamentariern zurückzuführen. Das ist auch nicht erst jetzt entstanden, sondern schon in den letzten Jahrzehnten. Diese Koordination hat nicht stattgefunden. Die politische Einflussnahme auf Stufe Bund zu Gunsten des Kantons Schwyz ist ganz klar zu kurz gekommen. Wo der Wurm steckt, kann ich nicht sagen. Ich stelle einfach fest, dass das Lobbying für den Kanton Schwyz in dieser Frage nicht wahrgenommen wurde. Auch die Ausschreibung der Planungsaufträge im Amtsblatt vom 5. März zeigt wenig Fingerspitzengefühl, weil sie der Mehrheitsmeinung des Kantonsrates vom letzten Sommer widerspricht und der heutigen Debatte bereits vorgreift. Das hätte man auch nachher noch ausschreiben können. Nach wie vor gilt es, dass künftig die kantonalen Mittel in erster Linie in kantonale Vorhaben zu investieren sind, die auch im Sinne einer regionalen Wertschöpfung sind. Ich sehe mich schon als Greis in der Zeitung lesen, dass wieder eine Sanierung, eine Instandstellung der Axenstrasse aussen durch bevorsteht. Diese dürfen wir ja vollumfänglich übernehmen. Ich werde mich noch oft darüber ärgern müssen, wie viel Geld wir aufwenden, und wie elegant sich der Bund hier zurückziehen konnte. Es wäre schön gewesen, wenn man mit einem letzten Effort noch etwas hätte herausholen können. Die Realität hat uns eingeholt. Aber für die Zukunft: Die Zusammenarbeit der Instanzen Regierungsrat und Bundesparlamentarier ist zu verbessern.

KR Christoph Weber: Der Bund hält an seinem Projekt fest, zu Recht. Er hat nämlich keinen Grund, die langjährige Planung in den Wind zu schiessen. Es hat sich in diesem Sinn ja auch nichts verändert, im Gegenteil. Die Bedürfnisse nach der Tunnellösung haben noch zugenommen. Dass eine luftige Linienführung auf lange Sicht weder landschaftlich noch ökonomisch Sinn macht, liegt auf der Hand. Was ist in zwanzig Jahren? Die meisten von uns werden nicht mehr hier drin sitzen, aber denken wir doch langfristig. Ein funktionierendes Strassennetz ist für die wirtschaftliche Entwicklung zentral. Was wäre denn die Region Ausserschwyz ohne Autobahn? Was wäre die Region Innerschwyz ohne Autobahn? Diese beiden Regionen wären heute bedeutend weniger entwickelt. Auch diese Strassen haben internationalen Schwerverkehr. Der Fünfer und das Weggli sind leider noch nicht erfunden. Die Axenstrasse ist für die Schwyzer Wirtschaft eine zentrale Verbindung in Richtung Süden, das möchte ich hier nochmals festhalten, in Richtung Oberitalien, Uri und nicht zuletzt auch in Richtung Andermatt. Eine sichere Verbindung ist auf lange Sicht unabdingbar. Wie oft war diese Strecke schon unterbrochen? Es gibt kaum eine Phase, in der auf dieser Strecke nicht gearbeitet wird. Aktuell sind es gerade zwei Baustellen. Ständige Behinderungen sind die Folge. Insgesamt irritiert mich die ganze Konstellation schon in dieser Frage der N4. Der bürgerlich dominierte Schwyzer Kantonsrat stellt sich gegen eine Nationalstrasse, und der sozialdemokratische Bundesrat

setzt das wichtige Infrastrukturprojekt trotzdem um. Irgendwie ist das eine verkehrte Welt. Oder vielleicht sitzt auch jemand auf dem falschen Dampfer. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Regierungsrates jedenfalls positiv zur Kenntnis.

KR Andreas Marty: Wenn man den vorliegenden Bericht liest, hat man im ersten Moment den Eindruck, dass nichts an dem 1 020 Mio. Franken teuren Ausbauprojekt der Axenstrasse vorbei führt. Es werden zahlreiche Gründe aufgeführt, die alle für den Ausbau sprechen, respektive den Vollausbau sogar als unumgänglich und nötig bezeichnen. Ist es aber tatsächlich ein derart hohes Bedürfnis und unumgänglich, oder ist es nur ein Wunschdenken der Strassenbauer und -planer? Dass es verkehrstechnisch viel wichtigere Projekte gäbe, bestätigen viele, unter anderem sogar der TCS-Präsident. In der Regel sind Verkehrsrückstaus ein Argument für Strassenausbauten. Nicht aber am Axen, denn die Verkehrsstaus bilden sich täglich an anderen Orten. Haben Sie beispielsweise heute Morgen oder letzte Woche auf der langen Liste der Verkehrsrückstaus je einmal die Meldung gehört, am Axen habe sich Stau gebildet? Trotzdem: Jetzt steht am Axen der Ausbau zur Diskussion und nicht nur eine umfassende Sanierung der bestehenden Strasse. Mit dem Bau von neuen Tunneln erfolgt eine massive Erhöhung der Strassenkapazität. Das läuft unter dem Titel „Fertigstellung des Nationalstrassennetzes“. Schon in den vergangenen dreissig Jahren war die Axenstrasse unter dieser Bezeichnung für mehrere Hundert Millionen Franken ausgebaut und begradigt worden. Wir haben während all dieser Zeit die Baustellen in Kauf genommen, über die sich KR Weber vorher beklagt hat. Jetzt will man am Schluss noch parallel dazu einen Tunnel ziehen, obwohl die Axenstrasse heute den anfallenden Verkehr problemlos bewältigen kann. Die Strasse ist wie im Netzbeschluss von 1960 beschlossen eine Nationalstrasse dritter Klasse. Sie ist auch entsprechend ausgebaut worden. Erstaunlicherweise wird heute auch wieder unter der Bezeichnung „Fertigstellung des Nationalstrassennetzes“ argumentiert, man könne einen neuen Tunnel bauen. Mir kommt es vor, als sei hier irgendwo ein „Schlungg“ gemacht worden. Die Aufklassierung der Nationalstrasse am Axen hat nicht nur Folgen für das Projekt, sondern führt auch zu massiven Folgekosten für den Kanton. Schliesslich werden wir die bestehende, jetzige Axenstrasse übernehmen müssen und damit die teure Strassenunterhaltungspflicht. Bei den Argumenten gegen den Ausbau der bestehenden Axenstrasse wird unter anderem ein Gutachten des Natur- und Heimatschutzes erwähnt. Hier ist zu bemerken, dass bei anderen ähnlichen Projekten solche Wünsche des Natur- und Heimatschutzes aus Kostengründen als zu aufwändig abgelehnt werden. Ich bin überzeugt, dass die Forderungen des Natur- und Heimatschutzes bei einem Ausbau der bestehenden Strasse auch erfüllt werden könnten, und zwar ohne Mehrkosten von mehreren hundert Millionen Franken. Im vorliegenden Bericht wird auch ausgeführt, dass die Totalsanierung des Mositunnels eine jahrelange Sperrung dieses Tunnels zur Folge hätte. Es macht mich aber stutzig, dass im Bericht mit keinem Wort die Machbarkeitsstudie von Emch und Berger erwähnt wird, welche das Baudepartement Ende der 90er-Jahre in Auftrag gab. Diese Studie musste eruieren, ob eine Totalsanierung des Mositunnels unter Betrieb möglich sei. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine solche Sanierung sehr wohl möglich ist, mit etwas Mehrkosten zwar, aber mit verhältnismässig unbedeutenden Mehrkosten und mit nur kurzen Totalsperrungs-Phasen. Es geht heute überhaupt nicht darum, ob an der Axenstrasse etwas unternommen werden soll oder nicht. Es geht um die Frage, ob wir einen Luxusausbau wollen oder eine umfassende Sanierung der bestehenden Strasse. Die Tunnelvariante bringt Transitverkehr, hohe Mehrkosten und stärkt wiederum die Strasseninfrastruktur anstatt die Bahninfrastruktur. Die SP-Fraktion ist für Kenntnisnahme des Berichts ohne Zustimmung.

KR Rolf Bolting: Ich bitte Sie als Postulant, den Antrag Steinegger auf Kenntnisnahme ohne Zustimmung zu unterstützen. Ich erinnere Sie an die Sitzung vom 25. Juni 2009, als dieser Kantonsrat dem Regierungsrat mit 57 zu 30 Stimmen den Auftrag erteilt hat: „...umgehend alle zweckdienlichen und möglichen Massnahmen zu ergreifen, die zur Streichung des Morschachertunnels aus dem Strassenbauprogramm sowie zur Kürzung des Umfahrungstunnels von Sisikon führen.“ Wenn ich den zwölfseitigen Bericht lese, erkenne ich absolut keinen Effort des Regierungsrates, diesem Auftrag nachzukommen. Ich will als Kantonsrat ernst genommen werden und Sie sicher auch. Aus dem Bericht geht hervor, dass keine Strategie erkennbar war bei den Verhandlungen des Regierungsrates.

Man hätte mindestens eine adäquate Beteiligung des Kantons Uri aushandeln können. Aber es ist gar nichts passiert. Ich bin überzeugt, dass nicht alle möglichen und zweckdienlichen Massnahmen ergriffen wurden. Hier hat der Regierungsrat kein Herzblut vergossen. Zum Bericht selber halte ich fest, dass hier wie der Phönix aus der Asche plötzlich das Argument des Landschaftsschutzes eingeflossen ist. Ich bitte Sie, den Vierwaldstättersee einmal mit einem Boot zu befahren und die wunderschöne Landschaft zu betrachten. Sie werden erkennen, dass die Axenstrasse nicht landschaftsschädlich ist und nicht in diese Landschaft passen würde, absolut nicht. Es sind andere Bausünden, die einem ins Auge stechen. Betrachten Sie einmal die Autobahn Seelisberg-Beckenried. Das ist eine Bausünde, nicht die Axenstrasse. Ich bin überzeugt, die Axenstrasse kann auch so ausgebaut werden, dass das Landschaftsbild nicht tangiert wird. Ich frage mich einfach, wo die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission war, als es um gewisse Bausünden in Brunnen ging oder um die Seelisberg-Autobahn. Was wird auf den Talkessel Schwyz zukommen? Wir haben dann zwei voll ausgebaute Strassentunnels, zwei Bahntunnels und eine voll betriebsfähige Autostrasse. Was da auf den Talkessel zukommen wird, macht mir Angst. Da erwarte ich dann auch, dass auf das Landschaftsbild Rücksicht genommen wird und vor allem auch auf die Wohnqualität. Sie wissen, im Strassenbauprogramm haben wir den Ausbau der H8 in der Höli; das wird auch noch Verkehr anziehen. Davon bin ich überzeugt. Die Bewohner von Schindellegi, Rothenthurm, Sattel und Schwyz werden darunter dereinst leiden müssen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme des Berichts ohne Zustimmung. Es geht darum, dass der Kantonsrat hier nochmals ein Zeichen setzt.

RR Lorenz Bösch: Sie haben im letzten Sommer ein Postulat überwiesen, damit wir eine Kurzumfahrung Sisikon prüfen und abklären, wie auf den Morschachertunnel verzichtet werden könnte. Sie haben mit dem Postulat auch gewünscht, dass wir eine Gesamtübersicht des Verkehrs am Axen darstellen. Der Regierungsrat hat in der Folge die vorgeschlagene Variante der Postulanten einer technischen Machbarkeitsprüfung unterzogen und auch die Bewilligungsfähigkeit abgeklärt. Das war erforderlich, weil im Nationalstrassengesetz ausdrücklich steht, dass der Nationalstrassenbau auf natur- und landschaftsschützerische Aspekte Rücksicht nehmen muss. Es hat bereits im generellen Projekt eine entsprechende Abklärung mit der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission stattgefunden. Wir haben das mit der Machbarkeitsstudie genau gleich gemacht und die ENHK ist abschliessend zum Ergebnis gelangt, dass eine Bewilligungsfähigkeit dieser Variante nicht gegeben ist. Im Sinne der ENHK wäre im Grunde genommen ein Fronalptunnel, der durchgehend und ohne Aufteilung ist, die beste Lösung. Im generellen Projekt hat man aber eine Lösung finden können, indem man den Eingriff möglichst klein hält und trotzdem den verkehrstechnischen Überlegungen und der Verkehrssicherheit gerecht werden kann. Bei einem so langen Tunnel würden doch einige Schwierigkeiten auch von der Verfügbarkeit her bestehen. Damit will ich nur zum Ausdruck bringen, dass das generelle Projekt in den Augen der ENHK knapp genügend ist. Wir müssen noch weitere Nachweise erbringen, aber im Grunde genommen wäre von der ENHK eigentlich ein durchgehender Fronalptunnel erwünscht. Ich kann hier festhalten, dass die technische Machbarkeit der alternativen Variante der Postulanten zwar gegeben wäre, und das haben wir auch ausgeführt. Aber die Bewilligungsfähigkeit ist nicht gegeben. Wenn Sie eine Variante abklären, ist auch zu klären, ob etwas überhaupt umgesetzt werden kann. Wenn es nicht umsetzbar ist aufgrund der geltenden Gesetzgebung, dann ist es letztlich keine verfügbare Variante, die man realistisch auch politisch in eine saubere und redliche Argumentation einbringen kann. Die Alternative aufgrund dieser Beurteilungen wäre jetzt die, entweder gar nichts zu unternehmen oder tatsächlich auf einen Fronalptunnel zu setzen. Ich denke, beide Varianten sind sowohl für die Postulanten als auch aus der Sicht der verantwortlichen Strassenträger nicht machbar, sodass das generelle Projekt schliesslich realisiert werden muss. Nichts vorzukehren bei dieser Strasse wäre einerseits wegen den Naturgefahren und andererseits wegen dem Zustand der Kunstbauten und der Verkehrssicherheit insbesondere des Langsamverkehrs nicht gerechtfertigt und nicht zu verantworten. Es muss aufgrund dieser Situation etwas unternommen werden. Das hat den Regierungsrat bewogen, diesen Bericht so zu verfassen. Ich bitte Sie, zu akzeptieren, dass der Bund Bauherr ist, obwohl wir nach altem Nationalstrassenrecht unseren Auftrag noch zu erfüllen haben. Zur Frage der Verhandlungstaktik und der Ernsthaftigkeit: Meine Damen und Herren, wenn Sie verhandeln wollen, müssen Sie die guten Argumente ha-

ben. Sie müssen Argumente haben, die sich durchsetzen lassen. Wenn Sie die Beurteilung haben, dass wohl eine technische Machbarkeit vorliegt, aber keine Bewilligungsfähigkeit, und eine Strasse da ist, die grössere Defizite aufweist, dann sind Sie beim Verhandeln nicht so wahnsinnig stark. Sie können ja keine Alternative bieten, die man effektiv ernst nehmen kann. Wir haben das mit den beiden Partnern, die bei diesem Projekt nun einmal zusammenarbeiten müssen, entsprechend beurteilt und auch Ihre Anliegen vorgetragen. Wenn Sie am Schluss aber das Resultat haben, dass etwas nicht bewilligungsfähig ist aber Handlungsbedarf besteht, haben Sie keine gute Ausgangslage beim Verhandeln. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass auch die eidgenössischen Parlamentarier in dieser Zeit mehrmals vorgesprochen haben beim UVEK, auch ohne Absprache mit uns. Sie haben dort ihre Argumente vorgetragen, aber schliesslich hat das UVEK entschieden, dass das Projekt realisiert werden solle. Ich bitte Sie, sich ein Stück weit in die natürlichen Sachzwänge zu schicken und den Bericht entsprechend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

52 Ratsmitglieder nehmen den Bericht ohne und 33 Mitglieder mit Zustimmung zur Kenntnis.

4. Fragestunde

KR Kuno Kennel: Meine Frage betrifft den A4-Halbanschluss in Arth. Wo stehen die Planungsarbeiten? Kann man sie entsprechend beeinflussen via Bundesparlamentarier? Es wäre auch ein Bedürfnis unserer Zuger-Kollegen, die sich schon an uns gewandt haben mit der Frage, was der Kanton Schwyz in dieser Angelegenheit unternehme.

RR Lorenz Bösch: Der entsprechende Richtplan, in den dieser Halbanschluss aufgenommen wurde, ist inzwischen vom Bundesrat genehmigt worden. Der nächste Schritt wird die Erstellung eines Zweckmässigkeitsberichts sein. Aufgrund dieses Berichts wird dann entschieden, ob der Halbanschluss in ein Programm kommt oder nicht. Der Zweckmässigkeitsbericht sollte im Herbst dieses Jahres erstellt werden und wird ausschlaggebend sein für das weitere Verfahren. Es wird sich die Frage stellen, wie weit wir zusammen mit dem Kanton Zug und mit der Unterstützung der eidgenössischen Parlamentarier ein Lobbying aufbauen können.

KR Urs Flattich: An der Kantonsrats-Sitzung vom April 2009 ist ein Postulat erheblich erklärt worden, bei dem es um die Aufnahme der Bauabnahmefrist in die Vollzugsverordnung des Planungs- und Baugesetzes ging. In seiner Antwort hat der Regierungsrat die Aufnahme dieser Bauabnahmefrist auf die zweite Jahreshälfte 2009 in Aussicht gestellt. Pendent ist auch die Aufnahme der Harmonisierung der Baubegriffe und des Messwesens im Kanton Schwyz. Wann werden die Ergänzungen in die Verordnung aufgenommen?

RR Kurt Zibung: Die erste Verordnung ist verabschiedet. Die Anpassungen der zweiten Verordnung fehlen noch. Wir sind vor allem daran mit der technischen Kommission, denn es gibt noch technische Fragen zu lösen. Aber die Arbeitsgruppe ist daran, auch an der Harmonisierung der Baubegriffe. Die Verordnung ist aber noch nicht so weit. Ich schätze, dass wir das Jahr 2010 dafür brauchen werden, um die nötigen Erfahrungen auch zusammen mit den Gemeinden zu sammeln.

KR Patrick Notter: Meine Frage betrifft die „Sitzpflicht“. Bereits ab 1. April 2010 soll die neue Vorschrift gelten, wonach Kinder unter zwölf Jahren und 150 cm wieder ein Sitzli im Auto oder im Schulbus benützen müssen. Zuerst hiess es, es brauche einen richtigen Kindersitz, dann reichte wieder eine Sitzerhöhung. Was gilt jetzt, und wie wird das die Schwyzer Polizei kontrollieren und kommunizieren? Tatsache ist, dass man in der Bevölkerung relativ wenig darüber weiss.

RR Peter Reuteler: Das ist Bundesrecht, das EU-Gesetzesbestimmungen in der Schweiz nachvollzieht. Auch beim Bund hat man noch Probleme mit dieser Umsetzung. Es geht dabei primär um

den Schutz von Kindern und Jugendlichen bis zu zwölf Jahren. Die Dreipunktgurten wurden offenbar als unzureichend erachtet. Bei den Vorstellungen über die Umsetzung gibt es verschiedene Möglichkeiten, aber beim Bund ist noch nicht alles geregelt. Es ist ja relativ heikel beispielsweise bei Taxifahrten oder bei Dritten, die Kinder zu Anlässen fahren. Ich kann nur so viel sagen, dass das Gesetz ab 1. April gilt. Die Polizei wird aber sicher keine speziellen Kontrollen durchführen, sondern im normalen Ablauf von Personen- oder Fahrzeugüberprüfungen punktuell auch die Kindersitze betrachten. Ich empfehle aber allen, das Ganze genau zu verfolgen und zu schauen, was vorzukehren ist. Die Möglichkeiten sind auch abhängig vom Wagentyp. Es geht einerseits um die Höherstellung der Sitzfläche, damit die Kinder nicht stranguliert werden, aber auch darum, Bauchverletzungen zu vermeiden. Es ist eine ernst zu nehmende Angelegenheit, und ich bitte alle Eltern, sich zu orientieren und anhand ihres Wagentyps die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

KR Sybille Dahinden: Der Bund muss sparen und will deshalb seine Beiträge für mehr als 160 Linien des Regionalverkehrs in der ganzen Schweiz einstellen. Davon betroffen sind auch die Linien Menzingen-Schindellegi-Feusisberg sowie Goldau-Lauerz. Zwar sind diese Sparpläne noch nicht definitiv, aber sie werden voraussichtlich im Sommer 2010 vom Bundesparlament verabschiedet. Wie und in welcher Form setzt sich der Regierungsrat für die zwei Linien ein, damit sie aufrecht erhalten werden?

RR Lorenz Bösch: Es ist so, wie KR Dahinden ausgeführt hat. Dabei handelt es sich um einen Vorschlag des Bundesrates im Rahmen der Sparvorlage, die er dem eidgenössischen Parlament zuleitet. Die Konferenz der Direktoren für den öffentlichen Verkehr wird sich gegen diese Streichung wehren. Welcher Erfolg damit verbunden ist, bleibt im Moment noch offen; das wird das eidgenössische Parlament entscheiden. Über das Angebot, das im Kanton Schwyz in Zukunft gefahren und finanziert wird, wird der Kantonsrat Gelegenheit haben, in der zweiten Hälfte dieses Jahres beim neuen Grundangebot zu befinden. Allenfalls wird dann die Frage diskutiert werden müssen, ob der Kanton die Kosten für diese Linien zu hundert Prozent übernehmen müsste, sofern der Bund aussteigt.

KR Marianne Betschart: Stichwort „Einbürgerungsgesuche ins Amtsblatt“: Vor einem Jahr habe ich die gleiche Frage gestellt, aber bis heute ist nichts passiert. Wie sieht der Stand der Dinge aus? In der Antwort auf diese Frage vom letzten April hat Regierungsrat Hüppin gesagt, dass das eidgenössische Bürgerrechtsgesetz per 1. Januar 2009 teilrevidiert und in Kraft gesetzt worden sei. Man sei im Departement daran, die Vorlage zu erarbeiten. Ungefähr im September/Oktober 2009 gehe die Vorlage in die Vernehmlassung, und in der ersten Hälfte des Jahres 2010 könne mit der politischen Arbeit im Kantonsrat begonnen werden. Bis jetzt ist aber weder eine Vernehmlassung noch eine Vorlage auf dem Tisch. Das Geschäft ist auch nicht auf der Liste der geplanten Vorlagen im Jahr 2010. Warum das lange Hinhalten, warum die lange Verzögerung?

LS Armin Hüppin: Wie Sie der Presse entnehmen konnten, ist das eidgenössische Parlament schon wieder an einer Revision des Asyl- und Ausländerrechts. Trotzdem haben wir die Arbeiten für die kantonale Gesetzgebung an die Hand genommen. Wir hatten das Geschäft auch bereits für eine erste Lesung in der Regierung. Wir sind jetzt daran, anhand der Resultate aus den Diskussionen weiterzuarbeiten. Im Grossen und Ganzen kann ich sagen, dass der Ablauf um knapp ein Jahr nach hinten verschoben wird. Sie werden sicher zur schnellst möglichen Zeit anhand bester Resultate mit einer kantonalen Vorlage bedient.

KR Adrian Dummermuth: Wie lautet der top-aktuellste Stand der Dinge in Bezug auf die PHZ? Wie sieht der Fahrplan des Schwyzer Regierungsrates aus in diesem Zusammenhang?

RR Walter Stählin: Heute Morgen hat die Luzerner Regierung eine Medienmitteilung veröffentlicht, wonach sie definitiv aus dem PHZ-Konkordat aussteigen will. Die Luzerner Regierung werde das dem Luzerner Grossrat so beantragen. Der Entscheid soll im Verlauf des Frühjahres fallen.

Die Schwyzer Regierung bedauert diesen Schritt. Sie ist der Meinung, dass damit eine Bildungskultur verloren geht, die wir seit Jahrzehnten gepflegt haben. Wir werden auf uns allein angewiesen sein und sind deshalb am Prüfen, ob wir den Alleingang wählen sollen in einer Kooperation mit anderen Hochschulen. Dabei ist Zürich unser erster Ansprechpartner. Wir sind intensiv an den Verhandlungen mit der Pädagogischen Hochschule des Kantons Zürich. Im Moment sieht es gut aus. Die vom Regierungsrat eingesetzte Arbeitsgruppe wird vermutlich bis Mitte Jahr die Ergebnisse haben, so dass der Regierungsrat etwa in der zweiten Jahreshälfte einen Grundsatzentscheid fällen kann, ob wir den Alleingang mit einer Kooperation beschliessen wollen oder nicht.

KR Hanspeter Rast: Es geht mir um die Schulwegsicherung zur Mittelpunktschule Obermarch. Bis wann kann die Bevölkerung der Obermarch damit rechnen, dass die ersten Massnahmen zur Schulwegsicherung sichtbar werden, wie die Freigabe des Trottoirs für die Radfahrer? Der letzte tödliche Unfall eines zwölfjährigen Mädchens liegt bereits vier Monate zurück, und die Bevölkerung wartet dringend auf eine Antwort und auf Taten.

RR Lorenz Bösch: Wir haben die Vorschläge für die Sofortmassnahmen zusammen mit der BFU abgeklärt, damit wir Lösungen unterbreiten können, die tatsächlich auch eine mutmassliche Wirkung erzielen. Ein Konzept betreffend die Freigabe des Trottoirs plus Geschwindigkeitsbegrenzung liegt zur Stellungnahme bei den Anliegergemeinden und dem Bezirk. Sobald diese Stellungnahmen vorliegen, werden wir die Massnahmen umsetzen können. Die geplanten baulichen Massnahmen, die eine langfristige und nachhaltige Sicherung des Schulwegs bringen werden, befinden sich ebenfalls auf einem Stand, bei dem wir das Projekt weiterziehen können. Es ist aber so, dass wir bei diesem Projekt noch ein paar Hürden haben werden in Bezug auf Grundwasser, Landerwerb usw. Im schnellstmöglichen Fall können wir mit einer Realisierung im Jahr 2013 rechnen.

KR Max Lottenbach: In den letzten Jahren sind in den Gemeinden die Quellwasserschutzgebiete ausgeschieden worden. Nun geht es darum, für die Schwyzer Gemeinden die Nutzungsbeschränkungen zu organisieren sowie die Aufsichts- und Kontrollpflicht zu regeln. Gemäss Gewässerschutzverordnung hat die Gemeinde die Aufsichts- und Kontrollpflicht wahrzunehmen. Es gibt aber verschiedene Wasserversorgungsgenossenschaften, die nicht dem öffentlichen Recht der Gemeinde unterstehen, sondern sich selber organisieren. Da sollte die Gemeinde ja ebenfalls die Aufsichts- und Kontrollpflicht übernehmen. Das finden wir nicht so gut, weil die Wasserversorgung ja selber vor Ort ist und die Leute auch wissen, wie vorzugehen ist, wenn etwas passiert. Wenn die Gemeinde diese Aufsichts- und Kontrollpflicht übernehmen muss, müssten relativ viele Vereinbarungen und Reglemente angepasst werden. Das wäre ein riesiger administrativer Aufwand. In den Nachbarkantonen wird die Aufsichts- und Kontrollpflicht delegiert. Wie sieht das der Regierungsrat für unseren Kanton?

RR Andreas Barraud: Mit einer Anfrage der Gemeinde Lauerz sind wir auf diese Problematik hingewiesen worden. Wir sind jetzt daran, das zu überprüfen, denn es ist ja auch ein Bedürfnis der anderen Gemeinden. Es gibt die Möglichkeit, das Ganze über eine Vereinbarung zu lösen, oder man muss die Gewässerschutzverordnung anpassen. In diesem Prozess stecken wir zurzeit, und wir sind auch im Dialog mit der Gemeinde Lauerz betreffend das weitere Vorgehen. Wir werden auch die anderen Gemeinden noch darüber informieren.

KR Armin Camenzind: Mir geht es um die Anerkennung von Lehrerdiplomen sowie um die Erteilung von definitiven Lehrbefähigungen. Es gibt EDK-Richtlinien in dieser Frage, die einen gewissen Spielraum offen lassen. Ein Beispiel von Brunnen ist in den Medien erwähnt worden, bei dem es um eine Englischlehrperson ging. Ich möchte aber die grundsätzliche Frage stellen, wie der Kanton Schwyz vorgeht beim Ausnützen dieses Spielraumes. Ist er eher päpstlicher als der Papst, sodass man bewährte Lehrpersonen nicht mehr weiter beschäftigen kann? Wie sieht es aus?

RR Walter Stählin: Wir sind nicht päpstlicher als der Papst und wollen gerecht sein. Die Lehrpersonen, die Unterricht erteilen, haben eine pädagogische Grundausbildung, also das Lehrerdiplom. Es kann Situationen geben, etwa auf der Sekundarstufe 1, dass wir wohl gute Englischlehrpersonen haben, vielleicht sogar Engländer, die befähigt sind und auch den entsprechenden Abschluss haben in diesem Fach, aber keine pädagogische Grundausbildung. Diese haben die Möglichkeit, in einer auf drei Jahre befristeten Übergangszeit diese Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule nachzuholen. Dann können sie an der Schule weiter beschäftigt werden, denn sonst dürfen das die Schulträger nicht mehr zulassen. Wir sind der einzige Kanton in der Zentralschweiz, der eine dreijährige Bandbreite hat. Die meisten anderen Kantone kennen nur eine einjährige Frist, um den Fachunterricht ohne pädagogisches Diplom erteilen zu können. Wir wollen an unserer Regelung festhalten. Das Problem besteht einfach darin, dass beispielsweise der Bezirk auf der Sekundarstufe 1 die drei Jahre abwartet. Er kümmert sich erst darum, wenn es um die Nachfolgeregelung geht, obwohl er weiss, dass die Nachbildung von der Fachlehrperson nicht in Angriff genommen wurde.

KR Walter Züger: Ich habe festgestellt, dass die Prämienverbilligung für die Krankenkassen vom Jahr 2006 bis heute um zirka 45 Prozent zurückgegangen ist. Diese Zahl beruht auf einem Vergleich aus Altendorf. Ist die beinahe Halbierung der Prämienverbilligung auf die neuen Gebäudeschätzungen zurückzuführen oder darauf, dass bei jungen Erwachsenen in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr das elterliche Einkommen und Vermögen miteinbezogen werden? Wie viele Erwachsene in Ausbildung kommen wegen der KVG-Revision per 1. Januar 2008 und der generellen Neuschätzung nicht mehr in den Genuss von Prämienverbilligungen oder Stipendien, weil sie zusammen mit den Eltern veranlagt werden?

LA Dr. Georg Hess: Das Jahr 2006 war nach der Inkraftsetzung der prozentualen Erhöhung der Liegenschaftsschätzungen. Das heisst, der grosse Schritt im Bereich der Schätzungsverfügungen passierte vorher. Der Vergleich 2006/2009 beinhaltet hauptsächlich drei Elemente. Ein Element ist, dass die Rechtsetzung inzwischen geändert wurde, und zwar durch Sie. In der Dezember-Sitzung 2008 haben Sie den Selbstbehalt auf 11 Prozent angehoben. Das hatte einen deutlichen Einfluss. Als zweites Element haben die Zusatzleistungen für Kinder in Ausbildung nicht sehr viel ausgemacht. Sehr viel ausgemacht hat ab dem Jahr 2008, dass wir mit der NFA eine andere Finanzierungsgrundlage haben. Massgebend für den Anteil, den der Bund bezahlt, sind die Gesundheitskosten des Kantons und nicht mehr die Finanzkraft des Kantons. Damit erhalten wir einen deutlich höheren Bundesanteil, und somit gehen der Kantonsanteil und der Gemeindeanteil deutlich zurück. Das Dritte ist eine Steuerungsgrösse, die der Regierungsrat eigentlich wollte. Wir haben in den Jahren 2005/2006 eher übersteuert, denn wir hatten einen zu grossen Prozentsatz von Leuten mit Prämienverbilligungen. Es heisst ja, „in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben“, und das wäre mehr als ein Drittel gewesen. Jetzt befinden wir uns wieder beim angestrebten Ziel.

KR Peter Häusermann: Wenn ich aktuell durch Schwyz oder durch den Kanton Schwyz fahre und an den CVP-Präsidenten Christophe Carbellay denke, der bereits einen Regierungsrats-Sitz der CVP abgeschrieben hat, dann frage ich mich Folgendes: Darf die CVP wirklich sämtliche Laternen und Kandelaber benützen, um ihre Kandidaten daran „aufzuhängen“?

RR Peter Reuteler: Es gibt dafür klare Gesetzesbestimmungen. Wo diese übertreten werden, werden wir eingreifen, wenn es extrem wird. Wir haben auch eine Wegleitung, wie man bei Wahlkämpfen fair miteinander umgeht. Das Aufstellen der Plakate ist einerseits zeitlich limitiert, und andererseits geht es auch um die örtlichen Begebenheiten, wie solche genützt werden können. Ich werde veranlassen, dass diese Wegleitung in dieser Woche nochmals allen Parteipräsidenten zugestellt wird.

KR Urs Birchler: Wie viele Gesuche um Pauschalbesteuerungsabkommen sind im Jahr 2010 bis heute eingegangen, und wie viele sind abgeschlossen worden?

LA Dr. Georg Hess: Wir haben diese Zahl vor etwa einem Jahr publiziert. Es waren rund 55 Fälle. Dann ist die Frage entstanden, was passiert, nachdem der Kanton Zürich die Pauschalbesteuerung ab 2010 nicht mehr anbietet. Tatsache ist, dass eine Pauschalbesteuerung für drei Jahre abgeschlossen wird, dann kommen sie wieder in die Regierung, und es kommen auch neue Gesuche hinzu. Eine Statistik über neue Fälle habe ich nicht. Ich kann aber sagen, dass sich die Zahl innerhalb von zwölf Monaten um rund 20 erhöht hat.

KR Bernadette Kündig: Ab dem Jahr 2010 geht die Zahl der Fünfzehnjährigen, die aus der Schule kommen, drastisch zurück. Ein Grund sind die geburtenschwachen Jahrgänge. Das Bundesamt für Statistik sagt dem Kanton Schwyz bis zum Jahr 2018 sogar eine Reduktion von 16 Prozent voraus. 70 Prozent der Lernenden absolvieren ihre Lehren in KMU-Betrieben. Was unternimmt der Kanton Schwyz, damit die KMUs auch in Zukunft genügend Nachwuchs ausbilden können? Wurden bereits Massnahmen eingeleitet?

RR Walter Stählin: Wir betrachten diese Entwicklung ebenfalls, aber wir kommen zu einem anderen Schluss. Wir sprechen hier von Fakten, wir wissen, wie viele Schüler wir jetzt haben, wie viele auf der Welt sind und wie viele in spätestens sechs Jahren in den Kindergarten kommen. Wir haben auf der Sekundarstufe 1 pro Jahrgang zirka 1 600 bis 1 650 Schüler. Das wird in den nächsten fünf, sechs Jahren stabil bleiben. Bis zum Jahr 2016 werden wir also ungefähr 1 600 bis 1 650 Schulabgänger haben. Was das Bundesamt für Statistik nicht berücksichtigt, sind die Zweijahreskindergärten, die geplant oder beschlossen, aber noch nicht umgesetzt sind. Wir aber haben sie in unseren Prognosen berücksichtigt. Zum Teil liegen grosse Unterschiede vor in der Schülerentwicklung. Es gibt Gemeinden, die eine markante Abnahme aufweisen, andere verzeichnen sogar eine leichte Zunahme. Wir rechnen im Departement damit, dass wir auf der Primarstufe in den nächsten sechs, sieben Jahren einen Rückgang von rund sechs, sieben Prozent haben werden, aber nicht fünfzehn oder sechzehn Prozent.

KR Othmar Büeler: Es besteht die Idee, das Verkehrsamt Pfäffikon nach Reichenburg zu verlegen. Wie weit ist man mit dieser Entscheidung, oder wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen? In welchem Zeithorizont würde das realisiert?

RR Lorenz Bösch: Der Regierungsrat hat den Grundsatzentscheid gefällt, das Verkehrsamt nach Tuggen zu verlegen. Wir haben auch den Auftrag erhalten, den erforderlichen Landerwerb zu tätigen. Der Realisierungshorizont wird nicht zuletzt auch von der Planungsphase abhängen. Ich gehe davon aus, dass das bis zum Jahr 2015 oder 2016 dauern wird. Das alles sind aber sehr offene Aussagen aufgrund von sehr viel Unbekanntem.

KR Ueli Metzger: Auch meine Frage betrifft die Pauschalbesteuerung. Im Kanton Zug sind per anfangs 2010 die Bemessungsgrundlagen für alle Pauschalbesteuerten erhöht worden. Als Minimum gilt jetzt ein steuerbares Einkommen von 420 000 Franken und ein Minimalvermögen von 8.4 Mio. Franken. Wie sehen die Zahlen für den Kanton Schwyz aus?

LA Dr. Georg Hess: Wir haben uns diese Frage aufgrund einer Anfrage der Höfner-Gemeinden auch gestellt. Wir haben auch Verständnis für diese Anfrage, weil wir die Politik vertreten, nicht zu attraktiv zu werden in dieser Angelegenheit. Ich kann zwei Dinge dazu sagen. Wir sind ungefähr bei 500 000 Franken und 10 Mio. Franken, also leicht über den Werten von Zug. Wichtig ist eigentlich, und das ist abhängig vom Steuerfuss, was daraus als Steuerbetrag resultiert. Da sind wir die Dritthöchsten im Durchschnitt. Der höchste Kanton ist Genf mit einem Durchschnittssteuerbetrag von 240 000 Franken. Zürich liegt bei etwa 160 000 Franken und wir bei 153 000 Franken. Ich darf auch sagen, dass wir bei dieser halben Million steuerbarem Einkommen und 10 Mio. steuerbarem Vermögen in den Fällen, die in der letzten Zeit eingetroffen sind – übrigens nicht aus dem Kanton Zürich, sondern überwiegend aus dem Ausland – deutlich höher liegen. Wir

nehmen die Angelegenheit sehr ernst. Wir sind auch einverstanden mit den Höfner-Gemeinden, dass man keine allzu grosse Attraktivität entwickeln darf.

KR René Bünler: Der Kanton Schwyz gilt als einer der Kantone, der wenig bis gar keinen Spielraum hat, wenn es um den Mindestanteil von Fruchtfolgeflächen geht. Seit 1994 gibt es in Tuggen ein paar Promotoren, die einen riesigen Golfplatz erstellen wollen, und dies in unmittelbarer Nähe der Golfanlage auf dem Buchberg. Wie sieht der Regierungsrat den Verschleiss von zusätzlichen Fruchtfolgeflächen im heutigen Spannungsfeld zwischen der kurzfristigen, gewinnorientierten Sicht und der langfristigen Sicht der Landwirtschaft zum Erhalt der kulturfähigen Böden? Es könnte eines Tages nicht mehr so einfach sein, Lebensmittel zu importieren.

RR Kurt Zibung: So geschickt die Frage auch formuliert wurde, so problematisch ist sie zu beantworten, weil das Ganze auf einem juristischen Weg ist. Der Gemeinderat Tuggen hat entschieden und das Ganze liegt jetzt beim Sicherheitsdepartement. Der Gemeinderat wird entscheiden müssen. Sie gestatten mir aber, dass ich keine Auskunft über ein laufendes Verfahren gebe.

KR Sonja Böni: Im letzten Bericht zum Budget 2010 hat der Regierungsrat festgehalten, dass er die Massnahmen für den Finanzplan 2013 aufzeigen werde, um das jährliche strukturelle Defizit von rund 100 Mio. Franken zu eliminieren, damit wir mittelfristig wieder eine ausgeglichene Rechnung haben. LA Hess tritt per Ende September 2010 zurück, deshalb frage ich an, ob er sein Versprechen einhält und die entsprechende Strategie und den Massnahmenplan bereits definiert und aufgegleist hat. Sollte das der Fall sein, wo werden die Prioritäten gesetzt?

LA Dr. Georg Hess: Soweit ich den Bericht in Erinnerung habe, hat der Regierungsrat kaum geschrieben, wir hätten ein strukturelles Defizit. Wir haben zwei Dinge angekündigt. Wir werden spätestens mit dem Voranschlag 2011 die Finanzmarktsituation darstellen. Das wird sehr interessant, weil die Rechnungsergebnisse vorliegen und nächste Woche publiziert werden. Das Zweite: Am 24. März findet eine Klausursitzung des Regierungsrates statt, die genau diesen Inhalt hat. Wir werden die Massnahmen diskutieren und einleiten, die der Regierungsrat für sinnvoll erachtet für die Entwicklung, vor allem für die Aufwandentwicklung beim Budget 2011 und beim Finanzplan bis 2014. Es ist meine Pflicht, das Budget 2011 ganz normal vorzubereiten. Ich werde es am 30. September nach der Publikation meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger pfannenfertig zur Kommissionsberatung übergeben.

KR Paul Fischlin: Bei der Fragestunde vom September 2009 habe ich eine Frage gestellt und bis heute keine Antwort erhalten. Ich nehme daher einen zweiten Anlauf. Der Betreiber des Steinbruchs Zingel in Seewen hat ein Gesuch zur Abbaubewilligung eingereicht. Er hat in der Zwischenzeit diese Bewilligung erhalten. Der Betreiber möchte den Fels bis auf 440 m Meereshöhe abbauen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist von allen Ämtern gutgeheissen worden. In der neuen Abbaubewilligung ist aber eine zusätzliche Auflage enthalten. Der Betreiber darf vorerst nur bis auf 520 m Meereshöhe abbauen und nicht wie vorgesehen auf 440 m. Jetzt befürchtet der Betreiber, dass er bei 520 m nochmals den ganzen Bewilligungsprozess einleiten muss, was mit betrieblicher Unsicherheit, Mehrkosten und Bürokratie verbunden ist. Ich möchte jetzt wissen, ob das Amt für Umweltschutz oder das Raumplanungsamt die zusätzliche Auflage angeordnet hat und hoffe, dass ich heute eine klare, unverwässerte Antwort erhalte. Ich weiss, dass ein Verfahren hängig ist, deshalb betone ich, dass ich keine Details wissen will. Ich will nur wissen, welches Amt diesen Entscheid gefällt hat.

RR Kurt Zibung: Ganz entscheidend war der Schlusssatz. Es geht um ein hängiges Verfahren. Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat Schwyz, und es geht um ein eingezontes Gebiet. Dort sind Etappierungen vorgenommen worden. Drei Etappen sind bereits bewilligt, und die vierte wurde offen gelassen. Der vierte Entscheid ist dann eben angefochten worden von der KIBAG selber. Das Verfahren läuft jetzt. Im letzten Herbst habe ich gesagt, der Fall sei beim Regierungsrat durch, wo er genau stecke, wisse ich nicht. Das Verwaltungsgericht hat jetzt ebenfalls entschie-

den, und die KIBAG hat den Entscheid vor Bundesgericht gezogen. Ich kann also nicht sagen, wie es weitergeht. Wer die Grundlagen erarbeitet hat für diese Etappierung kann ich nicht sagen; die Gemeinde Schwyz hat die Bewilligung erteilt.

KR Beat Ehrler: Mir geht es um die A4 Autobahnein- und -ausfahrt in Küssnacht. Man weiss, dass sich der Verkehr zu Stosszeiten jährlich mehr staut und zwar bis an die Nationalstrasse heran und neustens auch bis in die Nationalstrasse hinein. Ich durfte seinerzeit Landverhandlungen führen in Begleitung des Kantons und weiss, dass diese Verhandlungen und die Planung Sache des Kantons waren. Wie es heute ist, weiss ich nicht. Wie sieht die Situation bei der Planungshoheit heute aus? Wie sieht der Zeitplan aus für einen Aus- und Weiterbau des Kreisels, damit das Gefahrenpotenzial und die Staus eliminiert werden können?

RR Lorenz Bösch: Das Projekt für den Ausbau des Anschlusses Küssnacht ist jetzt Bundessache und unter der Federführung des Bundes. Wir sind laufend daran, dafür zu sorgen, dass das Projekt nicht weiter nach hinten rutscht als befürchtet, aber wir können heute noch keine definitiven Zusagen machen. Wir haben selber ein Interesse daran, dass dieses Projekt im ursprünglich vorgesehenen Zeitplan realisiert wird. Wir möchten ja im Bereich Richtung Luzernerstrasse den Kantonsstrassenausbau vorantreiben. Dabei sind wir aber darauf angewiesen, dass nachher die Leistungsfähigkeit des Autobahnanschlusses gegeben ist. Wir sind also daran, eine möglichst zeitgerechte Realisierung zu erwirken, aber die Federführung liegt beim ASTRA.

KR Franz Laimbacher: Wenn Gemeinden Projekteingaben an den Kanton machen, gibt es verschiedene Stellungnahmen und Mitberichte. Immer mehr erhalten wir an Stelle der erwarteten Antwort die Meldung, leider sei der Sachbearbeiter in den Ferien. Ohne Mitbericht können die anderen natürlich auch nicht weitermachen. In den Gemeinden führt das zu unliebsamen Verzögerungen. Wie gedenkt der Regierungsrat, diesem Umstand Rechnung zu tragen?

LA Dr. Georg Hess: Ich nehme an, dass es um Bau- und Planungsfragen geht. Da haben wir den Gesamtentscheid eingeführt, und bewirtschaftet wird dieser Gesamtentscheid von meinem Kollegen Kurt Zibung.

RR Kurt Zibung: Viel kann ich dazu nicht sagen. Es hat vielleicht auch ein wenig mit einer knappen Personaldecke zu tun. Dessen muss man sich eben auch bewusst sein bei einer schlanken Verwaltung. Unsere Leute müssen auch Ferien beziehen und unsere Leute können auch krank sein; wir wissen das. In der Baugesuchszentrale werden aber rund 80 Prozent der Baugesuche in der vorgesehenen Frist abgehandelt, also innerhalb von 60 Tagen. Das ist sehr erfreulich. Gewisse Optimierungen sind noch möglich, aber es kann zu Verzögerungen kommen, wenn die entsprechenden Fachleute abwesend sind.

KR Marcel Dettling: Mir geht es um die Erschliessung Ybrig. Wie wir alle wissen, ist das Ybrig ein super Tourismusort und als solcher auf eine gute Erschliessung angewiesen. Der Regierungsrat hat bekanntlich die Absicht, das Projekt Steinbach-Gross aufzulegen. Wenn dagegen keine Einsprachen erhoben werden, könnte das Projekt im Frühjahr genehmigt werden. Sind Einsprachen eingegangen? Konnte das Projekt vom Regierungsrat schon verabschiedet werden?

RR Lorenz Bösch: Das Projekt lag auf, aber ich kann im Moment nicht sagen, wie viele Einsprachen vorliegen und wie der Zeitraum aussieht. Ich werde die Frage per E-Mail beantworten.

KR Ueli Metzger: In der Antwort auf die Interpellation „Wird der Kanton Schwyz von der Bahn 2030 abgehängt?“ wird bestätigt, dass in einigen Frage der nationalen Verkehrspolitik unterschiedliche Standpunkte bestehen zwischen dem Regierungsrat und den eidgenössischen Parlamentariern. Haben diese Meinungsverschiedenheiten einen negativen Einfluss auf die Position des Kantons Schwyz in Bundesbern?

RR Lorenz Bösch: Die eidgenössischen Parlamentarier sind nach Bundesrecht gewählt. Sie haben ihre eigene Meinung zu äussern und können nicht vom Kanton mandatiert werden. Das muss man als Voraussetzung akzeptieren. Insofern haben wir einen professionellen Umgang miteinander. Das kann beinhalten, dass man nicht immer den gleichen Standpunkt vertritt. Wir legen unseren Standpunkt jeweils dar. Ich kann aber nicht sagen, ob es beim Projekt „Bahn 2030“ schon jetzt an der Zeit gewesen wäre, bereits einzelne Projekte aktiv zu lobbyieren. Der Prozess, wie das Projekt beim Bund zu Stande kommt, erfolgt nach ganz anderen Spielregeln. Die Frage der politischen Auseinandersetzung, wann welches Projekt finanziert wird, steht uns dann bevor, wenn die Vernehmlassung verabschiedet ist und eine Botschaft des Bundesrates vorliegt. Das wird voraussichtlich nicht vor 2011 der Fall sein. Wie es sich abzeichnet, wird das ohnehin in erster Linie eine Finanzierungsvorlage. Bei Bahninfrastrukturen, die notwendig sind oder die gewünscht werden, wird man auch die Finanzierung politisch neu lösen müssen.

KR Sybille Ochsner: Meine Frage betrifft die Mikrofonanlage im Kantonsratssaal. Seit ich im Kantonsrat bin, wundere ich mich, warum immer wieder ein anderes Mikrofon nicht funktioniert. Wie ich inzwischen weiss, sammelt der Standesweibel diese Mikrofone ab und zu ein, mischt sie und verteilt sie neu. Warum steckt man diese aus und wieder ein? Wäre es nicht gescheiter, man würde sie stecken lassen, damit man herausfinden kann, welches Mikrofon kaputt ist und man es ersetzen könnte?

KRP Christoph Pfister: Ich möchte vorab eine Antwort geben. Es gab vorhin einen Manipulationsfehler von mir, also müsste ich ersetzt werden.

RR Lorenz Bösch: Ihnen ist sicher bekannt, dass das eine technisch anforderungsreiche Anlage ist, die ihre Sensibilitäten hat. Der Grund, warum die Mikrofone immer wieder entfernt werden, liegt darin, dass dieser Saal nicht nur vom Kantonsrat, sondern auch von anderen Benützern belegt wird. Wir wollen eine Kontrolle, wie mit diesen Werkzeugen umgegangen wird. Wie Sie sehen, gehen wir davon aus, dass Sie den richtigen Umgang beherrschen. Das ist aber nicht bei allen Saalbenutzern sichergestellt. Ich bitte also den Standesweibel, sich jeweils zu merken, welches Mikrofon „spukt“ und es beim Einsammeln zu separieren.

Keine weiteren Fragen

5. Postulat P 19/09 der KR Kuno Kennel, Marianne Betschart und Walter Züger: Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz, eingereicht am 10. August 2010 (RRB Nr. 142/2010, Anhang 5)

KR Kuno Kennel: Ich spreche im Namen des Vorstandes der kantonsrätlichen Gewerbegruppe. Vorerst besten Dank für die Beantwortung des Postulats. Es wurde im August 2009 eingereicht, und aufgrund des Drucks der kantonalen Parlamente, wo ähnliche Vorstösse eingingen, hat das Anliegen auf Bundesebene Gehör gefunden. Es gab nachher auch eine Motion mit einem ähnlichen Wortlaut, die von Nationalrätin Silvia Flückiger und Ständerat Rolf Büttiker eingereicht wurde. Diese Motion ist in der September-Session vom Ständerat einstimmig angenommen worden. Die Replik des Bundesrates war jedoch ablehnend. Er hat in seiner Antwort den Motionären zwar beigepliziert, wonach die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK) keine rechtsverbindliche Weisungspflicht habe, sondern jeder Kanton selber entscheiden könne, ob und wie er die Umsetzung der eidgenössischen und kantonalen Steuerordnungen rechtlich korrekt vornehmen will. Mit anderen Worten hat also die SSK keine offizielle Stellung und keinerlei gesetzgeberische Funktionen. Sie gibt lediglich Empfehlungen ab. Namentlich hat auch der Bundesrat empfohlen, die Wirtschaftsverbände sollten früher in die ganze Willensbildung einbezogen werden. In der zuständigen nationalrätlichen Kommission ist die Motion im Januar 2010 mit 14 zu 4 Stimmen gutgeheissen worden. Gemäss Kommissionsmehrheit soll der Bundesrat dafür sorgen, dass Beschlüsse im Bereich des Steuerrechts wieder stufengerecht gefasst werden. Morgen, am 18. März, wird der

Nationalrat die Motion behandeln. Wir gehen davon aus, dass er sie auch gutheissen wird. Auf Bundesebene wird die Motion also von den zwei Kammern angenommen, und künftig werden auch die Wirtschaftsverbände früher begrüsst. Der Einfluss der SSK wird klar eingeschränkt. Wenn ich jetzt noch etwas näher auf die Antwort des Regierungsrates eingehen will, dann sind wir mit Folgendem einverstanden: Die SSK ist der Finanzdirektorenkonferenz nicht unterstellt. Die SSK berät die Finanzdirektorenkonferenz bei Fragen des Vollzugs der Steuergesetzgebung. Die SSK gibt den einzelnen Kantonen Empfehlungen ab, und die rechtlich korrekte Umsetzung bleibt weiterhin den Kantonen respektive dem Regierungsrat der einzelnen Kantone überlassen. Wir sind aber mit zwei Punkten nicht einverstanden. Bei Punkt 2.6 ging es um die Mindestwertbestimmung, die aus der Wegleitung gestrichen wurde. Das ist nicht wie geschildert von den meisten aus der Wirtschaft begrüsst worden. Für die Wirtschaft bleiben in diesem Zusammenhang noch einige Punkte offen. Bei Punkt 2.8 steht: „Zusammenfassend hält der Regierungsrat eine Kontrolle über die Tätigkeit der SSK nicht für erforderlich.“ Wir sind klar der Meinung, dass sowohl der Bundesrat als auch die Finanzdirektorenkonferenz klar eine Kontrollfunktion über die SSK ausüben müssten. Wir möchten, dass eine legitimierte, demokratisch gewählte Instanz die Empfehlungen der SSK absegnet. Das kann auch der Regierungsrat sein. Man soll da möglichst zurückhaltend agieren. Da unser Anliegen auf Bundesebene voraussichtlich umgesetzt wird, verlangen wir die Erheblicherklärung des Postulats nicht, weil es zusätzliche Bürokratie verursachen würde. Wir werden aber weiterhin sehr kritisch auf die Aktivitäten der SSK blicken. Nicht die Verwaltung soll gesetzgeberisch tätig sein, sondern das Parlament oder der Regierungsrat.

Das Postulat wird oppositionslos abgeschlossen.

6. Postulat P 21/09 von KR Edi Laimbacher: Umsetzung des Konkordates betreffend das Laboratorium der Urkantone (581.220 und 581.220.1), eingereicht am 19. August 2009 (RRB Nr. 71/2010, Anhang 6)

KR Edi Laimbacher: Seit 14. September 1999 besteht das Konkordat des Laboratoriums der Urkantone. In Artikel 14 steht, dass das Laboratorium eine Kostenstellenrechnung führt, und das ist bis heute nicht umgesetzt worden. Mein Postulat verlangt eine rückwirkende Umsetzung per 1. Januar 2009. Der Regierungsrat antwortet, es sei unschön, aber erklärbar, dass die erwähnte Konkordatsbestimmung noch nicht umgesetzt werden können. In den Jahren 2000 bis 2003 sei man intensiv mit der Überführung der vier kantonalen Veterinärdienste (VdU) ins Laboratorium der Urkantone (LdU) beschäftigt gewesen. Nach der Konkordatsergänzung habe das VdU seine Tätigkeit am 1. Januar 2004 aufnehmen können. Gleichzeitig sei eine Raumerweiterung realisiert worden. Im Jahr 2006 sei WOV eingeführt und ein vierjähriger Leistungsauftrag erteilt worden. In diesem Zeitraum habe man nicht auch noch eine Kostenstellenrechnung einführen können. Die Aufsichtskommission wusste Bescheid, aber hat das angesichts der Umstände hingenommen. Am 1. Januar 2012 solle dann ein neues Buchhaltungsprogramm Abacus mit dem Standard „Swiss Gap FER“ eingesetzt werden. Die rückwirkende Einführung der Kostenstellenrechnung mache wenig Sinn, es würden die notwendigen Instrumente fehlen. Ich kann all diese Erklärungen keineswegs akzeptieren. „Angesichts der Umstände“, „zu wenig Zeit“, „zu viel zu tun“, „kein Geld oder keine Lust“, das sind für mich einfach faule Ausreden. Schliesslich ist das Konkordat bereits in den Jahren 1995 bis 1997 in Zusammenarbeit mit dem LdU entworfen worden, gefolgt von Vernehmlassungen und Beratungen im Parlament. 1998 oder anfangs 1999 ist dieses Konkordat hier im Rat gutgeheissen worden in der Annahme, dass eine Kostenstellenrechnung geführt wird. Ein Verzug von weit über zehn Jahren für die Umsetzung ist demzufolge nicht akzeptierbar. Geht man dann im Jahr 2013 beim Tierschutzvollzug mit den Landwirten auch so grosszügig um, damit sie nochmals zehn Jahre Zeit haben für die Anpassungen der Lagerlängen und Lagerbreiten? Das LdU hat bereits mehrere Jahre vor dem Inkrafttreten des Konkordats gewusst, dass es diese Kostenstellenrechnung führen muss. Trotzdem hat es ein Buchhaltungsprogramm gewählt, das offenbar den Anforderungen an eine Kostenstellenrechnung nicht genügt. Demzufolge muss ich annehmen, dass der Aufbau des LdU-Rechnungswesens eine

Fehlplanung war oder sogar eine bewusste Irreführung von uns Parlamentariern und des Regierungsrates. Ebenfalls nicht erklärbar ist für mich, weshalb die Themen in allen vorgängigen Berichten tabuisiert wurden. Schon am 30. Oktober 2008 - damals war ich noch nicht ein berechtigtes Mitglied der IGPK - habe ich auf diese Umstände hingewiesen, und zwar mit der Interpellation „Ist das Veterinäramt der Urkantone der Aufgabe gewachsen.“ Damals hat der Regierungsrat gesagt, dieses habe alles im Griff. Dem Veterinäramt sei stets ein hohes Mass an Sachkompetenz attestiert worden. Offenbar war diese Attestierung falsch oder hat nichts genützt. Ich habe damals gesagt, das Veterinäramt sei seiner Aufgabe nicht gewachsen. Warum ist eine Kostenstellenrechnung sehr wichtig: Die RPK prüft die Rechnung anhand von Belegen, die AK prüft die Strategie der Institution und die IGPK prüft das Geschäft und im operativen Teil die Effizienz. Die Effizienz wiederum kann nur anhand der Kostenstellenrechnung plausibel geprüft werden. Beispiel Blauzungenimpfung 2008: Ausgewiesene Erträge Null, ausgewiesene Aufwendungen in der Buchhaltung 276 000 Franken. Dank ausserordentlichen Abklärungen der IGPK hat sich letztendlich herausgestellt – dies unter massiven Drohungen des LdU gegenüber der IGPK - dass sich die Blauzungenkosten auf 705 000 Franken beliefen. Die Differenz von 430 000 Franken kann nicht zugegliedert werden, weder von der IGPK noch vom LdU. Es stellen sich also folgende Fragen: Sind 430 000 Franken zweckentfremdet worden, oder hat der Kanton 430 000 Franken zu viel für die Blauzungenimpfung bezahlt? Hinweis: Alle Gehälter und Strukturkosten usw. werden mit dem normalen Konkordatsbeitrag vom Kanton gedeckt und abgegolten. Der Regierungsrat wiederholt oft und gerne, Gesetz sei Gesetz, und alle seien vor dem Gesetz gleichgestellt. In diesem Fall widerspricht sich der Regierungsrat. Es darf nicht sein, dass sich eine Institution, die als Vorbild gelten sollte, den gesetzlichen Pflichten widersetzt und auch noch straffrei ausgeht. Was darf der Bürger bei der nächsten Inkraftsetzung eines Gesetzes in dieser Hinsicht erwarten? Als Beispiel erwähne ich die Rauchfreiheit oder das Gebührengesetz. Die SVP-Fraktion unterstützt das Postulat und wird es einstimmig erheblich erklären. Wir erwarten, dass die wiederholt gestellten Fragen beantwortet werden. Es ist mir ein Anliegen, dass auch Sie, meine Damen und Herren, diese Missstände erkennen und das Postulat erheblich erklären.

KR Beat Keller: KR Edi Laimbacher hat Recht, das LdU führt keine Kostenstellenrechnung. Staunen muss ich aber über KR Laimbacher, dass er in dieser Prüfungskommission sitzt und die Kommission uns diese Rechnung immer einstimmig zur Annahme empfohlen hat. Da hätte man im Rat eigentlich schon früher einmal intervenieren und sagen müssen, dass es so nicht gehe. KR Laimbacher ist in der Geschäftsprüfungskommission wohl an der falschen Stelle. Er hätte dort eben herumstochern müssen, denn dazu haben wir ihn in diese Kommission gewählt. Das LdU führt diese Kostenstellenrechnung demnächst ein; der Vorstoss zeigt also Wirkung. Die vom Postulanten geforderte rückwirkende Einführung macht aber wirklich keinen Sinn. Der Aufwand für eine Rekonstruktion der letzten zehn Jahre wäre unverhältnismässig. Die Kosten würden mit einer Erheblicherklärung des Postulats aus unserer Sicht aufgebläht, und das wäre nicht im Sinn der Sparsamkeit, nach der wir üblicherweise hier im Kanton Schwyz leben. Deshalb ist die CVP-Fraktion einstimmig gegen eine Erheblicherklärung des Postulats, obwohl die darin enthaltene Stossrichtung zutreffend ist.

KR Irene Thalman: Die FDP-Fraktion findet, dass der Postulant inhaltlich Recht hat, aber eine rückwirkende Einführung halten wir nicht für sinnvoll. Ich schliesse mich den Aussagen von KR Keller an; auch die FDP-Fraktion lehnt die Erheblicherklärung des Postulats einstimmig ab.

RR Armin Hüppin: KR Laimbacher hat das Konkordat sehr akribisch betrachtet, um die nötigen Instanzen auf allfällige Mängel aufmerksam zu machen. Das Konkordat besteht aber in Bezug auf die Einführung einer Kostenstellenrechnung nicht nur aus Artikel 14, sondern auch aus den Übergangsbestimmungen in Artikel 23, wo schon im ersten Konkordat von 1999 klar steht: „Eine Kostenstellenrechnung mit erstmaliger Erteilung eines Leistungsauftrages ist auf das Geschäftsjahr 2004 einzuführen.“ Beim Geschäftsjahr 2004 hat man, wie KR Laimbacher richtig festgehalten hat, den Veterinärbereich der Urschweiz zusammengelegt und verbunden mit dem LdU, also auch mit dem Lebensmittelbereich. Auch dort stand, dass wegen diesen Arbeiten die Rech-

nungsjahre 2004/2005 noch nach dem gewohnten Rechnungsmodus abgerechnet würden. Nachher solle die Kostenstellenrechnung mit der Erteilung eines erstmaligen Leistungsauftrages eingeführt werden. Sie sehen, ich will das gar nicht wegdiskutieren; wir sind tatsächlich in Verzug. Aber dieser Verzug umfasst nicht zehn Jahre, sondern rund fünf Jahre. Im Bericht wurde geschildert, welche Gründe dazu geführt haben und warum wir die Einführung für das Jahr 2011 vorsehen. Es sind meines Erachtens gute Gründe. Wir haben mit den Leuten, die wir im Laboratorium haben, zwei Dienste zusammengeführt. Das LdU besteht eben nicht nur aus dem Veterinärbereich, sondern auch aus dem Lebensmittelbereich, der die ganze Lebensmittelsicherheit garantiert. Das Ganze war also eine recht umfangreiche Arbeit. Wir haben sie auch mehr oder weniger mit dem gleichen Personal bewältigt, und wir haben diese Arbeiten auch während einer grossen Seucheperiode durchgeführt. Wir hatten nicht nur die Blauzungenkrankheit, sondern auch BVD, die Vogelgrippe usw. waren ein Thema, als wir alle diese Herausforderungen miteinander parallel angegangen sind. So gesehen war das eine Leistung, die es zu akzeptieren gilt, zumal wir auch von der Aufsichtskommission und von den Führungsleuten des Laboratoriums immer darauf hingewiesen wurden, dass wir diese Pendenz noch haben. Ich halte abschliessend nochmals fest, dass weder an Land noch an Leuten deswegen ein Schaden entstanden ist. Die Rechnungen sind von den Prüfungsgremien stets ordentlich abgenommen worden; es sind nie Mängel zur Vorschein gekommen. Es wäre wirklich eine Dummheit, wenn man jetzt die Kostenstellenrechnung rückwirkend bis zum Jahr 2009 erstellen müsste. Daran hätte vermutlich nur jener Freude, der diese Arbeit ausführen „dürfte“. Aus all diesen Gründen bitte ich den Rat, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

KR Edi Laimbacher: Ich frage mich immer wieder, in welcher Art Gesellschaft ich mich eigentlich bewege. Als Buchhalter von mehr als hundert landwirtschaftlichen Buchhaltungen habe ich am 10. März ein Schreiben des Landwirtschaftsamtes erhalten. Darin steht, dass eine Finanzbuchhaltung den Anforderungen nicht mehr genüge, es müsse ab 2013 obligatorisch eine Betriebsbuchhaltung geführt werden von jenen, die Investitionskredite beziehen. Ich weiss heute noch nicht, wer das ist. Rückwirkend auf drei Jahre, also per 1. Januar 2010, müsste ich diese Buchhaltungen eigentlich als Betriebsbuchhaltungen führen, damit die Leute im Jahr 2013, wenn sie die Lagerlängen umstellen müssen, entsprechend Antrag auf einen Investitionskredit stellen können. Von mir verlangt man das, ich muss ja nur etwa hundert Buchhaltungen ändern, aber beim Laboratorium, wo es um ein Jahr und eine Buchhaltung geht, kann man das nicht. Das ist für mich nicht akzeptabel.

Abstimmung

Das Postulat wird 51 zu 38 Stimmen abgeschrieben.

7. Postulat P 22/09 von KR Dr. Martin Michel: Handlungsspielraum in der schwyzerischen Steuerpolitik bewahren, eingereicht am 20. August 2009 (RRB Nr. 143/2010, Anhang 7)

KR Dr. Martin Michel: Der Regierungsrat will nicht, und der Kantonsrat kann nicht. Es ist mir klar, dass die im Postulat geforderten Massnahmen eine klare Exekutivaufgabe sind. Die Legislative hat die Aufgabe, Gesetze zu erlassen und kann keine Gesetze auf Vorrat erarbeiten. Aufgrund dessen kann die Legislative, wenn der Regierungsrat nicht will, nichts tun. Deshalb beantrage ich nicht einmal, dass das Postulat erheblich erklärt wird. Die Schweizerische und die Schwyzerische Steuerpolitik sind unter Druck. Das Bankgeheimnis ist über das Wochenende quasi gefallen, die privilegierte Besteuerung wird eines der nächsten Angriffsziele aus dem Ausland sein, und die Bedeutung mit den 58.6 Mio. Franken ist ausgewiesen. Die 58.6 Mio. sind nur die direkte Auswirkung auf unsere Steuern. Die indirekten Auswirkungen für die Zulieferer, Immobilienbesitzer, Vermieter usw. sind damit noch nicht dargelegt, auch nicht die Auswirkungen auf den ganzen Tourismus. Ich hätte mir gewünscht, dass man agieren würde. Es wäre meines Erachtens nötig gewesen. Ich hätte mir gewünscht, dass hier ein Vorausschauen möglich gewesen wäre, und ich hätte mir gewünscht, dass mögliche Alternativen erarbeitet und vorbereitet worden wären. Der

Regierungsrat verlässt sich aber auf die Task-Force des Bundes und auf Regierungsrat Hegglin, quasi als Meldeläufer. Er hofft, dass dann schon rechtzeitig eine Reaktion erfolgen kann, wenn es so weit ist, und er setzt auf günstige Rahmenbedingungen. Letzteres kann ich selbstverständlich unterstützen. Es ist eine der sinnvollen Massnahmen, günstige Rahmenbedingungen für alle zu schaffen. Ich bin aber der Auffassung, dass der Kanton Schwyz durchaus eine eigene Strategie betreffend die privilegierten Steuertatbestände hätte wählen und versuchen können, eigene Alternativen zu schaffen und eine eigene Task-Force oder Groupe de Réflexion zusammenzusetzen, um rechtzeitig parat zu sein und reagieren zu können. Ich hätte mir das gewünscht, weil ich überzeugt bin, dass wir den Handlungsspielraum vorzeitig vergeben, wenn wir nicht richtig vorbereitet sind auf eine solche Situation, die ziemlich sicher eintreffen wird. Daraus entsteht dann ein folgeschweres Versäumnis. Wie gesagt, ich wollte es, der Regierungsrat wollte es nicht und der Kantonsrat kann nicht.

Das Postulat wird stillschweigend abgeschrieben.

8. Postulat P 24/09 von KR Roland Urech: Richtlinien für den Informationsaustausch bei Jugenddelikten, eingereicht am 8. September 2009 (RRB Nr. 139/2010, Anhang 8)

KR Roland Urech: Die Antwort des Regierungsrates stellt mich nicht zufrieden. Sie zeigt auf, in welches Dilemma und in welche Sackgasse uns die Politik und die Justiz in den vergangenen Jahren manövriert haben. Auf die Veränderungen in der Gesellschaft hat die Politik bisher noch keine vernünftigen Antworten gefunden, im Gegenteil. Die Opfer eines Delikts sind in jeder Beziehung die Dummen. Die Täter aber werden verhätschelt, auf Kosten der Allgemeinheit therapiert, aufgepäppelt und mehr belohnt als bestraft. Zudem sind bedingte Strafen eigentlich gar keine richtigen Strafen. Trotz allem Unglück für die Opfer haben die Schläger von München ihre Schandtat zum Glück nicht in der Schweiz, sondern eben in München verübt. Dort müssen sie mit einer saftigen Verurteilung rechnen. In der Schweiz hätte man die Opfer mit einem lächerlichen Richterspruch verhöhnt. Die jungen Straftäter wollten nur ein bisschen Spass und ihre Langeweile überbrücken. Hallo, meine werten Kolleginnen und Kollegen, in welcher Welt leben wir überhaupt? Das Hauptopfer wird sein Leben lang ein Krüppel bleiben. In unseren Städten haben wir bald jede Woche die gleichen Zustände. Die Politiker sind ratlos, aber wir alle hier sind dafür verantwortlich, besonders unsere Bundesparlamentarier, welche die Probleme zu wenig wahrnehmen. Nicht unsere Eltern sind schuld, sondern wir, die jetzt Politik betreiben. Anstatt Antworten zu geben, lassen wir den Karren und die Zügel schleifen. Wir müssen aufpassen, dass uns vor allen im Jugendstrafgesetz nicht alles aus dem Ruder läuft. Zum Glück, das haben Sie vielleicht heute der Presse entnommen, haben 103 Nationalräte eine Motion eingereicht, damit das Jugendstrafgesetz verschärft wird. Aber Sie wissen alle selber, dass das seine Zeit dauert, und ob dann das daraus entsteht, was die Motionäre wollen, ist eine ganz andere Frage. Vielleicht müsste man in der Schweiz deutsches Recht und deutsche Richter einführen, damit sich die Schweizer Bevölkerung nicht noch lange unsere Schweizerischen Lapidar-Urteile muss vorführen lassen. Ich höre es schon, man will keine fremden Richter. Aber fremde Richter haben wir ja schon lange. Als Bahn-Pendler höre ich oft Diskussionen zwischen jungen Mitreisenden. Bereits im Vorfeld des Prozesses in München war in den Medien viel darüber zu lesen. Sie hätten den Respekt dieser jungen Leute sehen sollen bei diesen Diskussionen. Acht oder zehn Jahre in den Knast zu müssen, schreckt ab, das fährt ein. Das sollte eine Rechtsprechung präventiv auch bewirken. Mit der Antwort des Regierungsrates wird für die Schulbehörden und für die Lehrer überhaupt keine Verbesserung erreicht. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort mehrmals auf die neue Strafprozessordnung, die voraussichtlich im Januar 2011 in Kraft treten wird. Aufgrund dieses Termins akzeptiere ich die Antwort des Regierungsrates, bin mit der Antwort aber trotzdem unzufrieden. Es bleibt zu hoffen, dass mit der neuen Strafprozessordnung wesentliche Verbesserungen im Strafrecht erreicht und die Bürgerinnen und Bürger nicht wieder vor den Kopf gestossen werden. Ende 2011 bis Mitte 2012 sollten wir eine erste Bilanz ziehen können. Aber mit der

geänderten Strafprozessordnung haben wir das Jugendstrafgesetz noch nicht verbessert. Ich bitte Sie deshalb, das Postulat im Sinne des Regierungsrates nicht erheblich zu erklären.

Das Postulat wird oppositionslos abgeschrieben.

9. Interpellation I 23/09 von KR Edi Laimbacher: Wirrwarr in der WOV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung), eingereicht am 18. September 2009 (RRB Nr. 40/2010, Anhang 9)

KR Edi Laimbacher: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die meisten Fragen sind zutreffend beantwortet. Eine unbürokratische Abwicklung von Aufträgen der Bevölkerung an die Volksvertreter kann praktisch nicht mehr erfolgen. Zeit und Nerven raubende Abklärungen sind die Folge sowohl für den Staat als auch für die Bevölkerung. Werden einfache Fragen gestellt, sind die Fachleute inklusive Amtsvorsteher von Verwaltungseinheiten nicht mehr in der Lage, den Anforderungen zur Beantwortung nachzukommen. Auf eine einfache Frage nach einer vorgängig verbindlichen Abklärung, wie ein Artikel ausgelegt werden kann, ist mir kürzlich schriftlich mitgeteilt worden: „Das Departement XY ist von Gesetzes wegen nicht verpflichtet, nicht befugte Privatpersonen rechtlich zu beraten oder diesen Rechtsauskünfte zu erteilen.“ Meine Anmerkung: Man büsst dann lieber. „Ausnahmen können wir machen, so weit es um Auskunftserteilungen geht, für welche keine grösseren Abklärungen zu treffen sind. Hinzu kommt, dass das Departement XY im Beschwerdeverfahren vor dem Regierungsrat den Entscheid für den Regierungsrat vorbereitet. Es wäre deshalb auch unter diesem Gesichtspunkt heikel, wenn das Departement XY über Fragen, die später möglicherweise einmal Gegenstand eines Beschwerdeverfahrens vor dem Regierungsrat sind, rechtlich beraten und Rechtsauskünfte erteilen würde.“ Also heisst das, dass das Volk vorsätzlich anders beraten wird als später der Regierungsrat. Oder dem Volk wird etwas ganz anderes erzählt als dem Regierungsrat. Mit jedem neuen Schritt von WOV entfernt sich die Verwaltung in Windeseile von der Bürgernähe und der Transparenz. Der Wirrwarr in der WOV wird offensichtlich, wenn Sie die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation studieren. Danach sieht der Ablauf einer Frage etwa so aus: Der Bürger tritt mit einem Anliegen an einen Kantonsrat. Der Kantonsrat versucht, die Angelegenheit mit der entsprechenden Institution zu klären. Wenn das nicht möglich ist, tritt er vor die Konkordatskommission. Die Konkordatskommission gibt die Akte weiter an die Interkantonale Geschäftsprüfungskommission. Diese wird die Angelegenheit im Zusammenhang mit der Geschäftsprüfung des zu behandelnden Jahres 2010, also erst im Jahr 2011 prüfen. Sie prüft dann und hat das Vorschlagsrecht der Aufsichtskommission gegenüber. Die Aufsichtskommission prüft wiederum und gibt der Geschäftsprüfungskommission Bescheid. Diese wiederum gibt den Bericht der Stawiko oder der Konkordatskommission weiter. Die Konkordatskommission wird darüber beraten und dem Regierungsrat einen Antrag stellen. Oder die Stawiko prüft und gibt eventuelle Korrekturmassnahmen an den Regierungsrat weiter. Der Regierungsrat entscheidet und erstattet Bericht. In der Zwischenzeit, voraussichtlich Ende 2011 hat der Bürger die Angelegenheit wahrscheinlich längst vergessen. Es ist ein Verwaltungsaufwand, bei dem Abklärungsfragen bis zu zwei Jahren dauern können und die Antwort trifft erst ein, wenn die Angelegenheit schon lange nicht mehr relevant ist. Ausser Spesen nichts gewesen. Es wird immer offensichtlicher, dass das Instrument WOV total ungeeignet ist. Wie beim Postulat meines Vorgängers, das jetzt leider nicht erheblich erklärt wurde, werden Kosten höchstwahrscheinlich zweckentfremdet, ohne dass es dem Parlament möglich ist, dies zu unterbinden. Zum Beispiel ein Bauprojekt: Wenn wir ein Projekt A haben, das schlussendlich 2 Mio. Franken unter den vorgesehenen Kosten abgeschlossen hat, wird das intern verschoben auf ein Projekt X. Wenn man die vollen Kosten von Projekt A ausweist, wird das später auch wieder bei einem Projekt X vorgenommen inklusive das Geld, das man nicht gebraucht hat. Dann macht man eine Hochrechnung der Hochrechnung. Ich bitte alle Kantonsräte, sich über die Weiterführung von WOV eingehend Gedanken zu machen und sich mit der Abschaffung von WOV schon heute auseinander zu setzen.

Die Interpellation ist erledigt.

10. Interpellation I 25/09 der KR Xaver Schuler und Roland Gwerder: Wird der Kanton Schwyz von der Bahn 2030 abgehängt?, eingereicht am 2. November 2009 (RRB Nr. 2/2010, Anhang 10)

KR Xaver Schuler: Vorerst danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Aufgrund der Sachlage konnte man die Antwort zum Teil voraussehen, vor allem was den Urmibergtunnel betrifft. Zwei Punkte der Antwort möchte ich noch hervorheben. Ich stelle fest, dass der Urmibergtunnel nicht kommt. Seit anfangs der 90er-Jahre ist ersichtlich, dass bei der ganzen Neat-Projektierung das Geld immer knapper wird und daher der Urmibergtunnel auf der Prioritätenlisten natürlich nicht vorne steht, sondern nach hinten gerutscht ist. Deshalb stehen wir heute auch vor dieser Problematik. Wenn der Regierungsrat die Massnahmen betreffend die Aufrechterhaltung der Pendlerfrequenz umsetzt und das auch erreichen kann, sollte man das verkräften können. Aber wie das zu passieren hat, steht in den Sternen. Ein weiterer Punkt und ein wesentlicher Bestandteil der Interpellation ist die berühmt-berüchtigte Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und den nationalen Mandatsträgern. Da dieses Thema in Bezug auf die Axenstrasse bereits ausführlich abgehandelt wurde, verzichte ich darauf; es ist hier das gleiche Problem.

KR Adrian Dummermuth: Der Bundesrat hat mit der Bahn 2030 unter anderem die Planung der Nordzufahrten zum Gotthard-Basistunnel wieder aufgenommen. Selbstverständlich ist es für den Kanton Schwyz wichtig, wie die Planungen aussehen. Aufgrund der unklaren Finanzierung und dem enorm langen Zeithorizont gilt es aber, nicht nur Lösungen anzustreben, die in 20, 30 Jahren oder noch später realisiert werden können, sondern allenfalls schon vorher. Klar ist, dass bereits in näherer Zukunft mit einer weiteren Verdichtung und einer Zunahme des internationalen Güterverkehrs gerechnet werden muss. Auf der Achse Immensee-Arth-Goldau-Seewen-Ingenbohl sind auch ohne Urmibergtunnel Massnahmen zu treffen, welche die Immissionen für die Anwohner reduzieren. Diese Forderung kann von Seiten des Kantons bereits heute an den Bund gerichtet werden. Klar ist auch, dass ein besonderes Augenmerk auf die Linie in Richtung Zug-Zürich gelegt werden muss. Auch da sind die Anstrengungen des Kantons als Besteller des Regionalverkehrs zu verstärken. Mittelfristig ist der Bau des Zimmerbergtunnels eine Notwendigkeit und der Bau eines Bahntunnels vom Zugerberg in Richtung Arth-Goldau mindestens wünschenswert. Die Reisezeit zwischen Innerschwyz und dem Wirtschaftsraum Zürich würde damit wesentlich verkürzt. In Richtung Süden ist mit dem neuen Axentunnel die entsprechende Kapazität zu schaffen. Liegen diese Voraussetzungen vor, wird der Urmibergtunnel ein Thema. Die Befürchtung ist allerdings nicht von der Hand zu weisen, dass mit dem Bau einer allfälligen Spange Rotkreuz oder einem Zentralbahnhof Uri der Kanton Schwyz tatsächlich von der Neat umfahren wird. Das hätte gravierende Auswirkungen auf den Bahnhof Arth-Goldau. Um Arth-Goldau und damit den Kanton Schwyz nicht von der Neat zu amputieren, muss es ein Ziel sein, den Urmibergtunnel, falls er realisiert wird, als Güterverkehrstunnel zu konzipieren. Das Ziel kann langfristig nur die Trennung von Güter- und Personenverkehr sein. Damit kann erreicht werden, dass die Siedlungsgebiete vom Güterverkehr entlastet werden und die internationale Anbindung des Kantons Schwyz gewährleistet bleibt. Zum Thema Bahn 2030 und den damit verbundenen Vorstellungen des Bundes und der Kantone kann man noch sagen, dass der tolle Wunschkatalog dann auch noch finanziert werden muss. Vielleicht müssen wir dann eher einmal Löcher stopfen als neue zu graben.

RR Lorenz Bösch: Wir haben in diesem Rahmen schon mehrmals debattiert und werden demnächst über den Schienenverkehr in Ausserschwyz, sprich Obermarch, beraten. Selbstverständlich haben wir deswegen den Fokus auf die Linie zwischen Zug und Uri nicht verloren. Wir haben auch hier eine so genannte Angebotsplattform Innerschwyz, zusammen mit den Kantonen Uri, Schwyz und Zug. Wir sind am Überlegen, wie das künftige Schienenangebot auf das prognostizierte Wachstum abgestimmt werden kann. Dazu liegen erste Resultate vor, und man kann, ohne zu viel zu verraten, daraus entnehmen, dass das Regionalverkehrsangebot in diesem Raum auch

neben dem prognostizierten Güterverkehr entwickelt werden kann. Für eine bessere Erreichbarkeit in Richtung Zürich ist der Zimmerbergtunnel ein Schlüsselement, auch im Interesse des Kantons Schwyz. Dann wird es voraussichtlich in einem kürzeren Horizont weitere Ausbauten am Zugersee-Ostufer geben, damit die Kreuzungen möglich sind. Das befindet sich jetzt in einer weiteren Verifizierungsphase. Ich gehe davon aus, dass wir im Verlauf dieses Jahres präzisere Aussagen darüber machen können, ähnlich wie das in Ausserschwyz der Fall sein wird. Zum Thema Bahn 2030 ist Folgendes zu sagen: Verfolgen Sie die Diskussionen, die in diesem Jahr zweifellos stattfinden werden. Es ist nicht zuletzt auch auf das Lobbying des Kantons Schwyz und der anderen Zentralschweizer Kantone zurückzuführen, dass in der ZEBG-Vorlage verlangt worden ist, dass im Rahmen von Bahn 2030 die Nord- und Südzufahrten des Gotthard-Basistunnels betrachtet werden müssen. Ich muss Sie aber schon heute vorwarnen, dass diese Vorlage eine Finanzierungsvorlage sein wird. Es kann in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten nur so viel realisiert werden, wie es die gesicherte Finanzierung zulässt. Eine gesicherte Finanzierung für alle die Wünsche, die in den Kantonen vorhanden sind, wird es jedoch nicht geben ohne zusätzliche Abgaben zuhanden der Schieneninfrastruktur, auf welcher Ebene auch immer. Dessen muss man sich bewusst sein. Diese Debatte hat dieses Land zu führen, und auch wir werden sie führen müssen, wenn es darum geht, welche Position wir in der Frage der Bahn 2030 einnehmen werden. Sie werden zweifellos in den nächsten Wochen und Monaten auf nationaler Ebene noch einiges mitverfolgen können.

Die Interpellation ist erledigt.

11. Postulat P 31/09 von KR René Bünter: Klare Position gegen einen EU-Beitritt, eingereicht am 18. November 2009 (RRB Nr. 94/2010, Anhang 11)

KR René Bünter: Vorerst danke ich für die Beantwortung des Postulats. Was hätte damit erreicht werden sollen: Ich wollte die Stellung des Regierungsrates erkennen bei den laufenden Überprüfungen der europapolitischen Haltung der KdK, zum bilateralen Weg sowie zur Anrufung der Ventilklausel. Der Regierungsrat beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Begründungen dazu fallen sehr unbestimmt aus und lassen viel Spielraum offen. Zur EU-Frage: Es ist erfreulich zu lesen, dass für den Regierungsrat ein Beitritt nach wie vor nicht in Frage kommt. Auch ist der erwähnte Ansatz, unter den Kantonen eine Übereinstimmung zu finden, erfreulich. Nur stellt sich die Frage, wie es vonstatten gehen soll, damit die Kantonsvertretungen von unserem Regierungsrat überzeugt werden. In Bezug auf den bilateralen Weg ist erfreulich, dass ihm auch der Regierungsrat mit Skepsis begegnet und das begründet mit dem schleichenden und dauernden Demokratieverlust. Auch der erwähnte Ansatz, wonach es innenpolitische Reformen brauche, die den Kantonen mehr Kompetenzen geben würden, um in der Europapolitik mitzureden, ist positiv. Wie man das aber anstellen will, erfahren wir nicht. Bei der Ventilklausel ist auch der Regierungsrat der Meinung, dass sie angerufen werden soll. Auch das ist erfreulich, weil das im vergangenen Jahr offenbar nicht der Fall war, als sich der Bundesrat dagegen ausgesprochen hatte. Es ist aber ernüchternd, nicht zu erfahren, warum dieser Meinungsumschwung jetzt stattgefunden hat. Auch darf in diesem Zusammenhang die Abstimmung vor einem Jahr über die Personenfreizügigkeit erwähnt werden. Gesamtschweizerisch resultierte ein sehr deutliches Ja, aber ebenso deutlich war das Nein im Kanton Schwyz. Die Argumente lauteten, man sei doch auf die Arbeitskräfte angewiesen, vor allem auf die hoch qualifizierten, und ein Nein wäre eine Katastrophe für die Schweiz. Die Personenfreizügigkeit habe gar nichts zu tun mit Roma, nichts mit Kriminaltourismus und schon gar nichts mit Asylmissbrauch. Wie kann man es heute erklären, dass die Zuwanderung zunimmt, die Arbeitslosigkeit saisonbereinigt zunimmt und auch die Beschäftigung zunimmt? Stimmt es, dass sich so genannte hoch qualifizierte ausländische Arbeitnehmer zu durchschnittlich 70 Prozent eines Schweizerlohnes anstellen lassen? Aufgrund dieser Hinweise und der nicht ausgeräumten Zweifel und damit sich der Regierungsrat tatsächlich mit all seinen Mitteln vehement gegen einen EU-Beitritt einsetzt, empfehle ich dem Rat, das Postulat erheblich zu erklären. Was ist von einem Postulatsbericht zu erhoffen? Das wäre rein

administrativ ein Zeitplan, wie es laufen soll zwischen Bund, den Konferenzen und dem innerkantonalen Fahrplan sowie ein Aufzeigen der Bemühungen und der Überzeugungsarbeit, die zu leisten ist zwischen den Kantonen. Das Argument des Nicht-EU-Beitritts soll öffentlich werden, denn so kann man den Befürchtungen und Ängsten der Bürger teilweise begegnen. Vielleicht heisst es dann wieder, es sei ein laufendes Verfahren, man könne keine Auskunft geben. Ich erinnere aber daran, dass der Regierungsrat bei der Interpellation Rügsegger, die an der letzten Sitzung hier behandelt wurde, zu diesem Bereich zur Antwort gegeben hat, dass er sich nicht in der Lage sehe, die Chancen und Risiken einer Anrufung der Schutzklausel abzuwägen. Es ist vom Zeitaspekt her aber jetzt zu entscheiden, denn dieses Frühjahr will der Bundesrat ja beschliessen, um das Ganze am 1. Juni 2010 in Kraft setzen zu können. Mit diesem Postulatsbericht könnte man auch aufzeigen, ob alle die Bedenken, die im Abstimmungskampf geäussert wurden, nicht zutreffen. Ich danke bestens für die Unterstützung des Postulats, damit der Regierungsrat den Rücken frei hat und dem Bundesrat wirklich klare Signale aus dem Kanton Schwyz senden kann.

KR Josef Landolt: Die EU ist die wichtigste Partnerin der Schweiz, politisch, kulturell und insbesondere wirtschaftlich. Die Abhängigkeit zwischen der Schweiz und der EU ist sehr ausgeprägt. Aus diesem Grund ist es für die Schweiz unerlässlich, die engen und privilegierten Beziehungen mit der EU zu wahren und weiter zu entwickeln. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben im letzten Jahr den bilateralen Weg mehrmals bestätigt. Die schweizerische Beziehung zur EU ist nicht statisch, sondern sie entwickelt sich dynamisch weiter. Eine optimale Interessenswahrung gegenüber der EU setzt voraus, dass sich das europapolitische Instrumentarium den sich wandelnden Bedürfnissen anpasst. Gefragt ist eine aktive Europapolitik. Der bilaterale Weg erlaubt es der Schweiz, ihre materiellen und ideellen europapolitischen Ziele weitgehend zu erreichen. Ausgangslage: Der Schwyzer Regierungsrat hat in der Konferenz der Kantonsregierungen die Möglichkeit, seine Meinung und Stellungnahme einzubringen. Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit für die Aussenpolitik beim Bund. Somit arbeiten die Kantone ohne bindende Wirkung zuhänden des Bundes. Die Interessen der Kantone auf Bundesebene werden von den Kantonsregierungen wahrgenommen. Die FDP-Fraktion teilt die regierungsrätliche Ansicht betreffend die Weiterführung des bilateralen Weges, dem mit Skepsis zu begegnen ist. Weiter vertraut die FDP-Fraktion dem Regierungsrat, dass er bei der KdK eine europakritische Haltung vertreten wird. Für richtig erachten wir auch die Haltung des Regierungsrates in Bezug auf die Ablehnung eines EU-Beitritts. Ein solcher wäre auch für die Wirtschaft keine Option. Im Zusammenhang mit der Ventilklauselel vertritt der Regierungsrat die Auffassung, dass diese angerufen werden soll. Er weist jedoch darauf hin, dass die Wirtschaft weiterhin auf qualifizierte Leute angewiesen ist. Die FDP-Fraktion beurteilt die EU-Strategie des Regierungsrates für richtig, insbesondere die Vertretung in der KdK. Die Erläuterungen des Regierungsrates sind nachvollziehbar und decken sich weitgehend mit der FDP-Haltung zur EU-Politik. Die FDP-Fraktion ist deshalb gegen die Erheblicherklärung des Postulats.

KR Andreas Meyerhans: Die CVP-Fraktion ist ebenfalls gegen die Erheblicherklärung des Postulats. KR Landolt hat es gesagt, aus den meisten Antworten geht hervor, dass die Zuständigkeit beim Regierungsrat liegt. Das Parlament kann das zur Kenntnis nehmen und hat heute hier genug erfahren. Einen Satz möchte ich KR Bünler noch sagen. Wenn wir wieder auf die Personenfreizügigkeit zurückkommen, müssen wir einfach anerkennen, dass es Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt, und es sind in erster Linie die Arbeitgeber, die Leute ins Land holen und sie anstellen. Da könnten wir noch viele Gesetze erlassen und können auch die Wirtschaft betrachten. Akzeptieren wir halt, dass wir offenbar ein Potenzial an Leuten haben, akzeptieren wir aber auch, dass es diese Leute offenbar weiterhin braucht. Wenn ich den Titel des Postulats betrachte, dann ist von einem EU-Beitritt die Rede; da sind wir nicht ganz bei der Personenfreizügigkeit. Ich bitte auch hier, etwas zu differenzieren.

RR Lorenz Bösch: Ich gehe davon aus, dass sich Kollege Zibung zur Frage der Ventilklauselel noch äussern wird. Ich beziehe mich auf den Rest, da ich den Kanton Schwyz in der KdK verrete und seine Position dort eingebracht habe. Ich möchte Sie bitten, dieses Postulat nicht erheblich zu

erklären, nicht zuletzt auch wegen der Wahrung der Zuständigkeiten, aber auch unter dem Aspekt, dass wir dem Rat unsere Haltung dargelegt haben. Sehr viel mehr werden wir in einem Bericht zum Postulat nicht ausführen können. Was den Zeitplan betrifft, KR Bünler, so erlässt der Bund seine eigenen Zeitpläne nach den Voraussetzungen, die er für richtig hält. In der KdK hat man einen Zeitplan ungefähr festgelegt. Danach dürfte der Prozess in Bezug auf die europapolitische Position, sofern sie überarbeitet wird, im Verlauf des Sommers abgeschlossen werden. Der Prozess ist sehr stark strukturiert mit mehreren Phasen der Stellungnahmen, um so möglichst zu einem Konsens zu gelangen. Dabei ist zu beachten, und das gilt auch für den Kanton Schwyz, dass gemäss Bundesverfassung die Kantone autonom sind. Der Kanton Schwyz wird diesbezüglich keinem anderen Kanton eine Haltung aufzwingen können. Wenn sich gemäss den Spielregeln der KdK achtzehn Kantone auf einem gemeinsamen Nenner finden, gilt das als die Position der Kantone. Wenn sich nicht achtzehn Kantone finden, gibt es auch keine Position der Kantone. Es ist zu akzeptieren, dass in 26 Kantonen 26 selbstbewusste Kantonsregierungen sitzen, die ihre Meinung selber bilden können. Über den mehrmaligen Diskussionsprozess versucht man, die einzelnen Aspekte einzubringen, voneinander zu lernen und schliesslich zu einem Kompromiss zu gelangen. Diesen Prozess wird man nicht anders gestalten können, weil die Bundesverfassung die Zuständigkeiten klar regelt. Auf der anderen Seite will ich Sie trotz allem auch darauf hinweisen, dass in der Aussenpolitik abschliessend der Bund zuständig ist. Natürlich haben die Kantone dort ein erheblich grösseres Mitspracherecht, wo ihre eigenen Kompetenzen betroffen sind. Schengen ist beispielsweise so ein Bereich. Es gibt in diesem Zusammenhang auch weitere Interessen, die in diesem Prozess ebenfalls zu berücksichtigen sind. Die Wirtschaft ist in verschiedenen Bereichen erwähnt worden. Diese möchte ja, dass sie möglichst vergleichbare Wettbewerbsbedingungen vorfindet wie in den EU-Staaten. Der Markt um uns herum ist auch der Markt, der die Konjunktur am stärksten beeinflusst. Unter all diesen Aspekten wird die Europapolitik in den nächsten Jahren zweifellos immer wieder zu justieren und zu beurteilen sein. Es geht auch hier darum, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass in der Schweiz Vollbeschäftigung herrscht, dass wir im Wettbewerb eine gute Ausgangslage haben, und das können wir nicht nur auf uns bezogen sicherstellen. Dazu braucht es eine umfassendere Beurteilung und die Bereitschaft zur Kooperation.

RR Kurt Zibung: Ich nehme kurz Stellung zur Ventilklausel. Diese stand letztes Jahr im Zentrum, als man sie hätte anrufen können. Sie haben den Nebensatz in der Antwort sicher bemerkt, wo steht: ... "sofern die Bedingungen gegeben sind." Ob diese Bedingungen jetzt gegeben sind, ist nicht so klar. Ich kann nur eine Aussage machen, die ich das letzte Mal bei der Interpellation Rügsegger unterlassen habe, weil ich auf das Votum nicht reagiert habe. Wir haben die Zahlen das letzte Mal vorgelegt, und sie waren transparent. Im Jahr 2009 ist die Migrationsbewegung aus den EU-Ländern von etwa 7 Prozent auf 0.5 Prozent gesunken. Wenn das bei den anderen Kantonen gleich oder ähnlich aussieht, dann ist es schwierig, die Ventilklausel anzurufen, weil die Migrationsbewegung nicht gross genug ist, damit die Bedingung erfüllt ist. Persönlich habe ich im Namen der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz in einer Aussprache dafür plädiert, dass man die Ventilklausel anruft im Bewusstsein, dass das relativ problematisch ist auch jetzt im Zusammenhang mit den Differenzen gegenüber der EU. Ich tat es aber auch im Bewusstsein, dass es sehr problematisch ist in einer Entwicklungsphase, in der es jetzt wieder etwas positiver aussieht. Ein Beispiel: Der Bundesrat hat ein Zeichen gesetzt, indem er die Kontingente der Drittstaaten halbiert hat. Jetzt ist bereits von der Schwierigkeit die Rede, man könne keine Ansiedlungen von internationalen Firmen in der Schweiz mehr vornehmen, weil diese ihre Manager nicht mitnehmen können wegen den mangelnden Kontingenten. Auf der einen Seite wollen wir eine Entwicklung, und auf der anderen Seite behindern wir diese elegant. Es ärgert mich auch, wenn ich von Lohndumpings höre, die vorkommen, denn leider gibt es solche negativen Beispiele. Aber man darf sie nicht zu stark aufplustern. Bei unseren flankierenden Massnahmen und Kontrollen stellen wir nämlich sehr wenige Verstösse gegen das Lohndumping fest, und das ist überaus erfreulich. Nur stehen auch die Firmen leider in einer Konkurrenz und nützen das ab und zu aus. Im Prinzip gibt es nur Eines, nämlich einen Aufruf an unsere Schwyzer Firmen, denn diese stellen die Leute schlussendlich an. Sie sollen solche anstellen, die bereits hier sind, und

vor allem einheimische, qualitativ gute Leute bevorzugen. Es ist aber auch festzustellen, dass die qualifizierten Leute für unser hoch entwickeltes Land hier zum Teil schlicht nicht vorhanden sind. Sie müssen praktisch importiert werden. Diese Konfliktsituation gilt es zu regeln, und ich bin nicht überzeugt davon, dass der Bundesrat die Ventilklausel in diesem Jahr anrufen kann.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 48 zu 39 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

KRP Christoph Pfister: Wir sind rund eine Stunde zu früh fertig – blöd. Ich wünsche Ihnen frohe Ostern; wir sehen uns am 21. April wieder.

Schwyz, den 7. April 2010

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Christoph Pfister, Kantonsratspräsident